

## Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

29. Sitzung vom 25. Februar 2013 von 19.00 Uhr bis 23.40 Uhr Casino Wohlen

---

**Vorsitz:** Marlis Spörri, Präsidentin

**Protokollführung:** Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

**Präsenz:** 19.00 Uhr  
Mitglieder des Einwohnerrates: 32  
Absolutes Mehr: 17  
Zweidrittelsmehr: 22

**Gemeinderat**

Walter Dubler, Gemeindeammann  
Matthias Jauslin, Vizeammann  
Bruno Breitschmid, Gemeinderat  
Ruedi Donat, Gemeinderat  
Urs Kuhn, Gemeinderat  
Paul Huwiler, Gemeinderat  
Arsène Perroud, Gemeinderat

**Weitere Anwesende**

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber  
Gregor Kaufmann, Finanzverwalter  
Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege  
Rolf Stadler, Präsident Schulleiterkonferenz  
Sabrina Siegrist, Gemeindekanzlei

**Entschuldigungen**

Hans-Ruedi Meyer  
Stephan Suter  
Simon Sax  
Ahmet Yildirim  
Stefano Omodei  
Otto Erb  
Tobias Breitschmid  
1 Sitz vakant

## Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Ercan Sayilir, SP (nicht behandelt)
3. Finanzplan 2012 – 2016 (12101)
4. Bericht und Antrag 12115 Überprüfung
  - Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Arbeitnehmern der Gemeinde Wohlen
  - Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen
5. Antwort zur Anfrage 12106 Entschädigungen für Gemeindeammann, Gemeinderäte usw. von Bruno Bertschi SVP
6. Kenntnisnahme Jahresbericht 2011/2012 der Schule Wohlen (12114) mit Ergänzungsbericht (nicht behandelt)

---

Spörri Marlis, Präsidentin:

## **Eingänge**

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 21. Januar 2013 zu verzeichnen:

- Ergänzungsbericht zum Schuljahresbericht 12114 Jahresbericht 2011/2012 der Schule Wohlen
- Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2012 - 2016
- Einladung zur Einwohnerratssitzung vom 25. Februar 2013
- Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Wohlen der Sitzung vom 11. Februar 2013 inkl. Beilage
- Bericht und Antrag 12116 Ersatzbeschaffung Personentransportfahrzeug (PTF 2) für die Stützpunktfeuerwehr Wohlen
- Bericht und Antrag 12117 Genehmigung Kaufvertrag zwischen EWG und Harry und Asta Loidl

## **Mitteilungen**

Spörri Marlis, Präsidentin:

### **Rücktrittsschreiben von Einwohnerrat Arsène Perroud**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Am 27. Januar 2013 wurde ich bei den Ersatzwahlen als Gemeinderat der Gemeinde Wohlen gewählt. Ich werde diese Herausforderung mit viel Freude antreten und gebe somit per sofort meinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat Wohlen bekannt.

Während den vergangenen Jahren im Einwohnerrat Wohlen durfte ich in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mitwirken. Die Diskussionen im Einwohnerrat, zwischen den Fraktionen und mit dem Gemeinderat erlebte ich als bereichernd. Es hat mich sehr gefreut, dass ich in dieser Funktion meinen Beitrag an die Entwicklung der Stadt Wohlen leisten durfte.

Ich freue mich darauf, weiterhin auch als Gemeinderat gut mit den Mitgliedern des Einwohnerrates zusammen arbeiten zu können. Ich bin überzeugt, dass die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Wohlen durch weitsichtige Lösungen, gegenseitige Grosszügigkeit und gegenseitiges Vertrauen sowie die Achtung anders Denkender positiv sein wird.

## **Abschiedsrede von Marlis Spörri, Einwohnerratspräsidentin**

Lieber Arsi

Eigentlich verlässt du uns nicht wirklich, du wechselst nur den Sitzplatz!

Am 27. Januar 2013 wurdest du vom Wohler Volk mit einem sehr guten Resultat als Gemeinderat gewählt und wechselst nun von der Legislative in die Exekutive. Für deine bevorstehende Tätigkeit als Gemeinderat wünsche ich dir viel Freude und alles Gute.

Arsi, du warst von 2001 bis Ende Januar 2013 im Wohler Einwohnerrat. In deinem Rücktrittsschreiben erwähnst du, dass du in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen mitgewirkt hast. Ich verzichte jetzt auf eine Auflistung deiner Tätigkeiten, es weiss auch so jeder, dass du ein aktiver SP-ler bist. Ich danke dir Arsi, für die wertvoll geleistete Ratsarbeit in den vergangenen Jahren. Als Dank möchte ich dir, auch im Namen des Einwohnerrates, eine Flasche Wein überreichen, die du in einem ruhigen Moment einmal mit deiner Frau geniessen kannst.

## **Betreffend Traktandum 2**

Dubler Walter, Gemeindeammann: Informiert über die aufgelegten Unterlagen betreffend Hochwasserschutz.

Angst Daniel, Präsident Fiko: Die Finanzkommission hat den Finanzplan 2012 – 2016 angeschaut. Der Bericht dazu liegt vor. Eine detaillierte Erläuterung fällt mir schwer. Der Finanzplan zeigt nicht mehr aus, als in unserer Gemeinde passiert. Die Schere der Kosten wird noch weiter aufgehen zum Verhältnis der Steuereinnahmen, welche die Gemeinde inskünftig generieren wird.

Eine weitere Tatsache ist, dass verschiedene Positionen in diesem Finanzplan nur wage angegangen werden können und eine genaue Evaluierung der Kostenentwicklung nicht möglich ist. Die festen Kosten, auf welche wir keinen Einfluss haben, werden weiter zunehmen. Dies zeigt der Finanzplan eindeutig auf. Die Schwierigkeit liegt beim Gemeinderat, die ganze Situation ausgewogen und sauber darzustellen, so dass die Gemeinde Wohlen inskünftig auf eine gute finanzielle Basis gestellt werden kann. Die Verschuldung wird rasant zunehmen, wenn wir die Investitionen in dieser Form und in der abgebildeten Zeitachse realisieren möchten.

Im Moment ist die Fremdkapitalaufnahme bei den Banken, aufgrund der tiefen Zinsen sicher attraktiv. Die Zinsentwicklung sehen wir heute jedoch nicht voraus. Zum Zeitpunkt der Investitionen wird die Bedeutung der Zinslast für die Gemeinde ersichtlich sein.

Die Situation ist grundsätzlich angespannt. Dies ist nicht erst seit dem Finanzplan bekannt, sondern schon seit einigen Jahren. Der Finanzplan zeigt es einfach einmal mehr auf, dass wir sparen müssen. Wir müssen jedoch auch schauen, dass die Mehreinnahmen bei verschiedenen Positionen realisiert werden können. Bis zu einem gewissen Punkt müssen wir die partei-politischen Programme auf nationaler und kantonaler Ebene in den Hintergrund stellen und für die Gemeinde Wohlen schauen. Es nützt nichts, wenn wir Vergleiche mit anderen Gemeinden anstellen, welche ein enorm hohes Pro-Kopf-Steureinkommen haben, denn wir können dies nicht realisieren. Aus diesem Grund ist im Einwohnerrat eine gesunde und angemessene Diskussion von Vorteil. Wir sollten inskünftig mit Blick auf die Gemeinde Wohlen über Mehreinnahmen und Ausgabenersparnisse diskutieren. Eigene oder politische Interessen dürfen nicht über die finanzielle Konstellation gestellt werden. Wir sind gegenüber dem Volk verantwortlich, dass die Gemeinde Wohlen mit einer guten finanziellen Basis in die Zukunft gehen kann. Wir hinterlassen der nächsten Generation einen relativ grossen Schuldenberg. Wie dieser Schuldenberg anschliessend amortisiert werden kann, zeigt dieser Finanzplan heute nicht auf. Tatsache ist jedoch, dass es diesen Schuldenberg geben wird.

Ich danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Finanzplanes. Dieser wurde sauber dargelegt, ist aussagekräftig und zeigt die wesentlichen Positionen auf. Schauen wir was wir ausgeben und schauen wir was wir einnehmen. Dies muss in einem ausgewogenen Verhältnis sein.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Der Finanzplan 2012 – 2016 kommt etwas verspätet in den Einwohnerrat. Der Grund dafür ist, dass wir einfach keine Termine gefunden haben. Auch seitens der Finanzkommission konnte kein früherer Termin für die Vorbesprechung gefunden werden. Ich danke der Finanzkommission für den von ihnen erstellten und präsentierten Bericht. Ich möchte bei der Eintretensdebatte auf einige Punkte eingehen.

## Ergebnis 2012

Diese Zahlen werden heute zum ersten Mal bekannt gegeben:

	Rechnung 2012	Voranschlag 2012 (inkl. NK)	Abweichung 2012
Nettoaufwand Geld	33'136'879	33'819'500	-2.0%
Gemeindesteuern (DS 900)	33'835'201	34'130'000	-0.9%
Cash-Flow (Eigenfinanzierung)	698'322	310'500	
Vorgeschriebene Abschreibungen	0	129'500	
Zusätzliche Abschreibungen	698'322	181'000	

Bei der Dienststelle 900 haben wir mit -0.9% eine grosse Budgetierungsgenauigkeit. Ich danke hier meinen Gemeinderatskollegen und den Verwaltungsabteilungen für die präzisen Zahlen und für die vorausschauenden Arbeiten.

Da wir keine zusätzlichen Abschreibungen haben für das Jahr 2012 werden wir abschliessen mit einem Plus von CHF 698'322. Vor allem für diejenigen Parteien, welche immer gerne den Steuerfuss senken möchten, möchte ich zusätzlich erwähnen, dass dies nicht der Gewinn darstellt, sondern den Cash Flow. Aus diesem müssen noch die Investitionen bezahlt werden.

## Finanzplan 2012

Beim Finanzplan handelt es sich um ein sehr ausführliches Dokument. Die Grundlage für den Finanzplan 2012 – 2016 ist wie immer das Leitbild und das Legislaturprogramm. Sehr wichtig zu wissen ist, dass im Finanzplan auch wieder ein Tätigkeitsprogramm enthalten ist. Mit dem Tätigkeitsprogramm möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Massnahmen und Tätigkeiten der Gemeinderat vor hat und einleiten möchte.

Weiter ist im Finanzplan ein ausführliches Investitionsprogramm des Verwaltungsvermögens enthalten. Das Verwaltungsvermögen ist dasjenige Vermögen, welches benötigt wird, um die Gemeinde zu führen. Dies betrifft z.B. das Gemeindehaus und die Schulhäuser. Das Finanzvermögen im Investitionsprogramm kann theoretisch auch abgestossen werden, da es nicht dringend benötigt wird um das Tagesgeschäft zu erledigen.

Im Finanzplan ist auch ein sauberer Kommentar zum Finanzplan selber und zur Prognose enthalten und vor allem haben wir einen Finanzplan zu den Eigenwirtschaftsbetrieben, u.a. Abfallbeseitigung. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es der Gemeinderat schade findet, dass die Finanzkommission in ihrem Bericht gar nicht auf das Thema Abfallbewirtschaftung eingeht. Wir stimmen ja am 3. März 2013 darüber ab. Dies war einer der Gründe, weshalb die Finanzkommission letztes Jahr das Budget zurückweisen wollte, da dieses Thema nicht enthalten war. Schade, dass die Finanzkommission dies jetzt nicht entsprechend ergänzt hat.

## Finanzpolitische Ziele

Der Gemeinderat strebt langfristig eine Steuerfussanpassung auf das Kantonsmittel an. Was bedeutet dies genau? Die Gemeinde kann ihren Steuerfuss nur auf das Kantonsmittel senken, wenn der Pro-Kopf-Steuerertrag entsprechend gross ist und übereinstimmt mit

dem Durchschnitt des Kantons. Die Gemeinde Wohlen hat dies im Moment nicht und liegt deutlich zurück. Wir haben mit CHF 2'048 Pro-Kopf-Steuerertrag deutlich zu tiefe Geldeinnahmen, um unsere Verpflichtungen bezahlen zu können und um CHF 3 Mio. Cash Flow erwirtschaften zu können. Einen Cash Flow von CHF 3 Mio. ist ebenfalls ein finanzpolitisches Ziel des Gemeinderates. Die Finanzkommission rügt in ihrem Bericht den Gemeinderat, dass er dies so aufführt und dies nicht realistisch ist. Wenn man die Ausgabenseite betrachtet, stellt man fest, dass wir die Ausgaben plus die CHF 3 Mio. Cash Flow, welche wir benötigen um die Investitionen zu tätigen, nur erreichen können, wenn wir einen Pro-Kopf-Steuerertrag von mindestens CHF 2'300.00 haben bei 100%. Alles andere ist nicht realistisch und funktioniert weder mathematisch noch in der Praxis.

Als weiteres finanzpolitisches Ziel hat sich der Gemeinderat gesetzt, dass die Nettoschuld pro Einwohner den Betrag von CHF 2'500.00 nicht überschreiten soll. Im Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2012 – 2016 wird der Gemeinderat weiter gerügt, dass bereits 2015 die Grenze überschritten wird. Ich gebe der Finanzkommission in diesem Punkt Recht, wenn man dies geteilt rechnet, unterschreiten wir dies genau um CHF 1.00. Es ist tatsächlich so, dass ab dem Jahr 2015 und in den nachfolgenden Jahren die Nettoschuld auf rund CHF 40 Mio. ansteigen wird. Dies entsteht dann, wenn die Investitionen, welche im Finanzplan aufgeführt sind, auch entsprechend umgesetzt werden.

Der Präsident der Finanzkommission äusserte sich kurz zu den gebundenen Ausgaben. Ich habe bereits bei der Budgetsitzung aufgezeigt, was für gebundene Ausgaben die Gemeinde Wohlen hat. Ich möchte dies an dieser Stelle gerne wiederholen. 2009 bis 2013 konnte eine Steigerung der gebundenen Ausgaben festgestellt werden. Dazu gehört die Sozialhilfe, Gemeindebeiträge an den ÖV, Restkosten für die Sonderschulung, Pflegefinanzierung, Altersheim und Spitex, Gemeindebeiträge an Spitäler, die Berufsbildung und der Besoldungsanteil von Lehrpersonen. Wir haben hier eine Steigerung in den vier Jahren von 45.2% oder CHF 5.43 Mio., welche die Gemeinde als Kommune tragen muss. Dies machen natürlich alle Gemeinden. In den vergangenen Jahren 2009 – 2013 hat die Gemeinde Wohlen keine Steuererhöhung gemacht. Die Gemeinde Wohlen hat die genannte Steigerung also aus der Substanz heraus bezahlt. Wenn die Kosten mehr ansteigen als die Einnahmen, dann kann jeder selber nachrechnen, dass irgendwann die Begleichung der laufenden Rechnung nicht mehr möglich ist. Die Zunahme der Bevölkerung im gleichen Zeitrahmen beträgt 4.2%. Es ist somit nicht möglich, die entstandenen Mehrausgaben durch das Wachstum der Gemeinde Wohlen abzudecken.

Der Pro-Kopf-Steuerertrag beträgt CHF 2'048.00, wir müssten eigentlich einen Betrag von CHF 2'300.00 haben. Das ist ein Problem der Steuerkraft, die Differenz fehlt uns. Der Gemeinderat zeigt im Finanzplan klar auf, wie er beabsichtigt weiter zu verfahren. Eine der ersten Massnahmen wäre eine kostendeckende Abfallbewirtschaftung gewesen. Der Betrag von CHF 830'000.00, welcher eigentlich da nicht reingehört, möchten wir über die Haushaltsgebühr abdecken. Dies wurde bereits im letzten Finanzplan beschrieben. Als zweite Lösung sieht der Gemeinderat vor, Grossprojekte an den Steuerfuss zu koppeln. Wenn der Einwohner von Wohlen mehr Leistung oder etwas Grösseres möchte, dann muss dies auch entsprechend finanziert werden. Und dies kann nur finanziert werden, wenn wir dies auch im Steuerfuss entsprechend abbilden. Auf der Tabelle 2015 ist ein Steuerfuss von 116% aufgeführt. Ob dies eintreten wird oder nicht, hängt selbstverständlich vom Einwohnerrat ab. Für uns ist dies eine Leitschnur, welche uns in etwa die Richtung vorgibt, welche wir einschlagen müssen. Bei den einzelnen Projekten haben Sie alleine die Möglichkeit Ja oder Nein zu sagen. Die Verantwortung für das Ganze kann nicht nur der Gemeinderat übernehmen, sondern die Verantwortung muss von uns allen übernommen werden, welche in Wohlen leben und in Wohlen Steuern bezahlen.

Wenn wir gar nichts machen, würde mit dem vorhandenen Investitionsprogramm, die verzinsliche Nettoschuld, bis ins Jahr 2021 auf rund CHF 60 Mio. ansteigen. Würden wir zu die-

sem Szenario hin auch noch eine Steuersenkung vornehmen, so wie es die SVP immer wieder verlangt, dann würden wir im Jahr 2021, bei einem Steuerfuss von 100%, einen Schuldenberg von CHF 100 Mio. haben. Also CHF 40 Mio. mehr als wenn wir den Steuerfuss auf 113% belassen würden. Würden wir den Steuerfuss von 113% auf 116% erhöhen und die kostendeckende Abfallbewirtschaftung einführen, dann könnten wir die Schuldenbelastung, sprich die verzinsliche Nettoschuld, bei rund CHF 40 Mio. halten.

Im Finanzplan ist eine wichtige Position nicht enthalten und das ist der Schulraum. Der Gemeinderat ist sich hier noch nicht einig. Es ist noch nicht ganz klar, in welchem Umfang und in welcher Grösse der Schulraum erstellt werden soll.

Bilanzmässig haben wir auf der anderen Seite, mit der IBW, eine grosse Position, welche wir nur minimal berücksichtigen. Die IBW ist mit einem Nominalwert der Aktien aufgeführt. Die IBW hat jedoch bekanntlich einen erhärteten Wert von CHF 27 Mio.

Was ebenfalls nicht im Finanzplan enthalten ist, sind verursachergerechte Belastungen von anderen Bezüglern. Wir werden die Schulgelder, aufgrund eines Vorstosses im Grossen Rat, entsprechend anpassen. Ebenfalls werden wir, aufgrund der vom Einwohnerrat veranlassenen Überarbeitung des Gemeindevertrages, die Polizeigebühren für die anderen Gemeinden anpassen können.

Auf den ersten Blick sieht der Finanzplan sehr schwarz aus. Mit vereinten Kräften können wir es schaffen. Es ist jedoch zwingend nötig, dass wir unsere Energien sparen und nicht auf Nebenkriegsplätzen ausgeben. Wir müssen ein Signal nach aussen senden, damit Wohlen als Wohnort positiv wahrgenommen wird. Jede Stimmbürgerin, jeder Stimmbürger, jede Bewohnerin und jeder Bewohner, welcher der Gemeinde Wohlen einen höheren Pro-Kopf-Steuerertrag von CHF 2300.00 bringt, verbessert entsprechend die Zukunft der Gemeinde Wohlen.

## **Spitalfinanzierung**

Bei der Spitalfinanzierung handelt es sich um einen ganz speziellen Fall. Hierbei haben sich Kanton und Gemeinde noch nicht geeinigt. Die Spitalfinanzierung macht für die Gemeinde Wohlen für das Jahr 2013 CHF 2.48 Mio. aus. Der Grossrat hat eine entsprechende Vorlage, in welcher der Kanton die Kosten der Spitalfinanzierung auf die Lehrerbesoldung umlagert, zurückgewiesen. Ein Teil der Grossräte ist der Ansicht, dass es eine strenge Trennung von der Pflegefinanzierung als Sache der Gemeinde und der Spitalfinanzierung als Sache des Kantons geben muss. Das Geschäft wurde vom Grossen Rat zurück gewiesen. Wir sehen einem neuen Lösungsvorschlag des Regierungsrates gespannt entgegen. Sollten sich die Grossräte durchsetzen können, dass die Spitalbeiträge der Gemeinde zu 100% vom Kanton übernommen werden müssen (CHF 150 Mio. gesamthaft für den Kanton), dann würde das für die Gemeinde Wohlen per sofort eine grosse Entlastung bedeuten.

## **Rückweisungsantrag**

Vogt Roland, SVP: Der Gemeinderat verfolgt mit den aufgeführten Finanzziele einen finanzpolitischen Kurs, den die SVP Wohlen-Anglikon in Ordnung findet und unterstützen kann. Aber wie von der Finanzkommission bereits festgehalten wurde, fehlen die Kerninvestitionen komplett (z.B. Sanierung Schulhäuser mit über 20 Mio. CHF). Andere Kernziele wie Steuerfuss, Verschuldung und Cash Flow ist reines Wunschdenken und wird nie erreicht werden, nicht einmal ein Trend in diese Richtung ist erkennbar. Im Gegenteil, die Verschuldung steigt trotz Steuererhöhung, das Eigenkapital ist 2017 komplett verbraucht

und es ist sicher, wie das Amen in der Kirche, dass der Steuerfuss weiter steigen wird, wenn wir kein Eigenkapital mehr haben.

Zusätzlich ist die Klausel mit der Option für weitere Steuererhöhungen für Grossprojekte vorgesehen. Zuerst versucht man 3% Steuererhöhung mit der Grüngutgebühr zu verstecken, dann wird versucht das Projekt Badi zu verkaufen nach dem Motto, 3% sind ja nicht so viel für dieses schöne Projekt und kaum ist dies umgesetzt, kommt der saure Apfel mit den verschwiegenen Pflichtprojekten wie Schulhäuser mit über CHF 20 Mio. und dies ist wohl der falsche und unbeliebteste Ort zum Sparen. Mit diesem Finanzplan werden wir in 5 Jahren bei einem Steuerfuss von 120 – 125% landen. Diese unerfreuliche Aussicht wird aber im Finanzplan nicht offengelegt.

Dadurch wird das ganze Dokument in sich widersprüchlich und äusserst fragwürdig. Der Grund für diese offensichtlich schlechte Qualität ist entweder Inkompetenz oder viel wahrscheinlicher, die verschiedenen Meinungsmacher im Gemeinderat waren sich über die Strategie nicht einig. Konfuzius hatte wieder einmal recht mit seinem Sprichwort: "Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen."

Man kann über den Inhalt eines Dokumentes streiten und anderer Meinung sein, aber ein in sich inkonsistentes Dokument ist einfach inakzeptabel. Aus diesem Grund stellt die SVP Wohlen-Anglikon den Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung mit der Bitte, dass sich der Gemeinderat zuerst eine Strategie überlegt, wie er seine guten Finanzziele erreichen kann und erst danach einen Finanzplan erstellt. Vielen Dank für die Unterstützung der Rückweisung.

Jauslin Matthias, Vizeammann: Mir ist nicht bekannt, ob man ein Geschäft, welches zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, zurückweisen kann. Den Vorwurf der Gemeinderat sei intransparent muss ich entschieden zurückweisen. Ich bin seit 7 Jahren Mitglied im Gemeinderat Wohlen. Wir haben Leute, welche dieses Amt noch länger ausüben. Wir haben Ihnen die finanzielle Situation immer offen dargelegt und ich habe immer kommuniziert, was wo passiert. Ich habe immer bei den Budget-, Rechnungs- und Finanzplansitzungen aufzuzeigen versucht, aus welcher Richtung der Wind weht. Wenn man jetzt behauptet, dass der Finanzplan unvollständig sei, dann hat man sich schlichtweg nicht mit diesem Dokument befasst. Ich finde es erstaunlich, dass mir niemals eine Frage zum Finanzplan von der SVP gestellt worden ist. Die Meinung, dass die Gemeinde Wohlen schlechte Finanzen hat, beruht ganz allein auf einer Tatsache. Wir haben ein Einnahmeproblem und nicht ein Ausgabeproblem. Das ist nicht so schwierig zu verstehen. Mit einem Pro-Kopf-Steuerertrag von CHF 2'048.00 auf 100% gerechnet können wir noch lange am Finanzplan arbeiten. Diese Zahl wird unverändert bleiben. Machen Sie sich einmal die Mühe und schauen Sie bei anderen Gemeinden, was dort passiert. Ich wiederhole es gern noch einmal, CHF 2'300.00 auf 100% gerechnet müssten wir heute haben, damit eine Gemeinde im Durchschnitt normal betrieben werden kann. Tatsache ist, dass 60% der Gemeinden im Kanton Aargau diese Zahl nicht erreichen. Es ist klar, dass man auf einem tieferen Level Probleme bekommt, die auferlegten Aufgaben zu lösen. Eine Agglomerationsgemeinde wie Wohlen hat natürlich nicht die gleichen Probleme wie Uezwil oder eine andere kleine Gemeinde. Auch sind wir weder mit einer Gemeinde wie Wettingen oder Neuenhof vergleichbar. Wir haben ganz andere Voraussetzungen und ganz andere Vorgaben. Den Finanzplan jetzt zurückzuweisen, obschon wir die Zahlen fair und offen darlegen, können wir nicht nachvollziehen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Bitte überlegen Sie sich, ob Sie diesen Finanzplan nicht zurückweisen möchten. Zurückweisen kann man ihn selbstverständlich. Im Geschäftsreglement §27 steht, dass man jedes Geschäft zurückweisen kann. Zurückweisen heisst einfach, dass wir es nicht anschauen möchten und dass der Gemeinerat aufgefordert wird einen besseren

Finanzplan zusammenzustellen. Dann würde der Finanzplan überarbeitet und erneut vom Einwohnerrat behandelt werden. Dies wäre kein Drama. Der Finanzminister sagte, dass man die Gemeinde Wohlen nicht mit anderen Gemeinden vergleichen könne und nannte einige. Beim nächsten und beim übernächsten Traktandum vergleicht sich der Gemeinderat dann wieder reflexartig mit anderen Gemeinden, nämlich wenn es darum geht die Löhne der Gemeinderäte zu erhöhen oder bei der Pensionskassenregelung. Auch wenn man über das Gemeindeammann-Salär diskutiert, wird dann sofort mit anderen Gemeinden verglichen, bei welchen das Salär höher liegt, nur beim Finanzplan nicht. Der Vorwurf von Intransparenz, welchen Parteikollege Roland Vogt erhoben hat, ist gerechtfertigt. Matthias Jauslin als Finanzminister und Vizeammann hat ja selber gesagt, dass Investitionen von CHF 20 Mio. für Schulraumbauten im Finanzplan nicht enthalten sind. Ich gebe zu, er hat dies in seinem einführenden Votum erwähnt, aber diese Zahl ist ja enorm wichtig. Es könnten CHF 15 Mio., CHF 20 Mio. oder CHF 25 Mio. sein, ich bin nicht Hellseher. Dies ist ja mindestens so hoch, brutto zumindest, wie die Investition Kunsteisbahn und Badi. Der Schulgemeinderat und der Präsident der Schulpflege haben darauf ja schon hingewiesen. Da wird man ja schon etwas stutzig, wenn der Gemeinderat einen der höchsten Investitionsbeträge der nächsten 5 bis 6 Jahre nicht im Finanzplan aufführt. Das nennen wir Intransparenz, um dies noch genauer zu erläutern. Wir stehen heute vor dem Resultat der Hochsteuerpolitik: 2007 wurde vom Regierungsrat die Hochsteuerpolitik eingeführt und die hatte ein Ziel. Das Ziel war CHF 3 – 3.5 Mio. Überschuss oder Cash Flow. Wir haben dieses Ziel nie ansatzweise erreicht. Einmal hätten wir es fast geschafft, auf Grund eines Landverkaufs. Wir können nun diese Hochsteuerpolitik noch weiter fortführen, wie es der Gemeinderat gerne möchte mit einem Steuerfuss von 116 oder 118%, kombiniert mit den Investitionen, welche man machen möchte, kommen wir auf 120% oder sogar noch mehr. Kann man alles machen, das ist dann einfach Sozialismus pur. Die bürgerliche Grundhaltung sagt, dass der Steuerfuss runter muss und zwar nicht langfristig, erst in 10 Jahren. Das erste Mal, als der Gemeinderat das gesagt hat, wollte er das mittelfristig. Das wäre jetzt. Vielleicht auf 107% oder 105%. Er muss ja nicht bei 99% liegen. Mit dieser Politik geht der Steuerfuss nie runter. Wir hier im Einwohnerrat sind verantwortlich, wenn wir die guten Steuerzahler aus Wohlen vertreiben und diesen Finanzplan nicht scharf hinterfragen, kritisieren und zurückweisen.

Ich finde den Zonenplan das wichtigere Strategiepapier und Instrument als den Finanzplan und es ist tröstlich, dass man hoffen und annehmen kann, dass es mit dem Zonenplan besser heraus kommt. An den Finanzplan hält sich ohnehin niemand, mit Ausnahme, dass die Steuern erhöht werden.

Ich bitte euch, die Rückweisung zu unterstützen.

Roeleven Corina, CVP: Ich werde den Rückweisungsantrag aus zwei Gründen nicht unterstützen. Einerseits lese ich im Handbuch Rechnungswesen, dass ein Finanzplan ein Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive ist. Es ist rein ein Informationsmittel und als solches nicht verbindlich und kann deshalb durch die Legislative nicht genehmigt werden. Ich interpretiere eine Nichtgenehmigung so, dass auch eine Rückweisung nicht möglich ist. Mein zweiter ablehnender Grund ist, dass ich die Ressourcen des Gemeinderates nicht für einen Finanzplan brauche, welcher schon lange nicht mehr für die aktuelle Zeitphase gültig ist. Ich möchte dem Gemeinderat lieber die Gelegenheit geben, den nächsten Finanzplan rechtzeitig und zwar vor der Behandlung des Budgets 2014, fertig zu stellen. Was wollen wir dem Gemeinderat mehr Aufwand geben. Er soll sich auf das Zukünftige konzentrieren. Dann kann er hoffentlich alle heute diskutierten Punkte im neuen Finanzplan unterbringen.

Degischer Oliver, parteilos: Ich werde nicht auf die Details eingehen, sondern mich nur auf die Kommentierung der Grundannahmen beschränken. "Hoffe das Beste, doch plane für das Schlimmste" dieses Sprichwort sollte jeden anleiten bei der Planung.

Man muss kein Volkswirt sein, es genügt wenn man dem Wirtschaftsteil der Tagespresse folgt, um ungefähr zu folgenden Schlüssen zu kommen.

Die Konjunkturtendenzen und Prognosen des SECOs von März 2012 sind ein Jahr alt und darin wird festgehalten, dass sich die Eurokrise leicht entspannt hat. Dies basiert auf Grund einer massiven Geldexpansion der Nationalbank und 0% bis zum Teil negative Zinsen für CHF Guthaben. Nur mit diesen Massnahmen konnte der Eurokurs kurzfristig stabilisiert werden.

Sollte die Eurokrise tatsächlich vorbei sein und alle Haushaltsbudgets im Euroraum kein Problem mehr darstellen, werden die Franken von den Investoren wieder eingesetzt. Die Nationalbank muss diese Franken sehr rasch und effizient abschöpfen, was gar nicht einfach ist. Ein mittelfristiges Ansteigen der Inflation ist daher sehr wahrscheinlich, wie die historische Erfahrung in Europa zeigt.

Erholt sich der Euro, kann die Nationalbank die Zinsen ebenfalls etwas anheben, um die Immobilienblase und andere komischen Entwicklungen einer langen 0%-Zins-Phase zu bremsen. Dies dürfte zu Kreditausfällen, teureren Krediten für Firmen und schlussendlich auch zu höheren Zinslasten führen.

Kurz formuliert: Wir haben aufgrund der Eurokrise so tiefe Zinsen und Zinslasten. Sollte sich der Euro erholen, müssen wir in der Schweiz mit platzen von Krediten, Firmenpleiten und deutlich höheren Schuldenlasten rechnen. Das heisst wir müssten einen höheren Schuldendienst leisten und müssten mit weniger Steuereinnahmen rechnen.

Wird sich die Eurokrise weiter verschärfen oder so kritisch bleiben, ist unsere Exportwirtschaft immer noch einem sehr hohen Druck ausgesetzt und das Outsourcing / Offshoring wird weitergehen und Arbeitsplätze in der Schweiz kosten.

Leider haben sich die Prognosen für das Wirtschaftswachstum verschlechtert und sind heute, nicht wie im Bericht angenommen 1.8%, sondern im Bereich 1.3% (SECO) bis 0.6% Economiesuisse, wobei der Durchschnitt unter 1% liegt (nächste SECO 2013 Einschätzung 18. März 2013, 07:45). Was in den Prognosen noch nicht berücksichtigt ist, ist, dass sich ganz Europa, inklusive Deutschland unserem wichtigsten Handelspartner, in einer Rezession steckt. Dies dürfte in den nächsten SECO Prognosen vom März berücksichtigt sein und die Prognosen weiter reduzieren. Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit ist daher sehr wahrscheinlich und die Steuereinnahmen sind zu optimistisch geplant.

Warum ist das Wirtschaftswachstum für uns so wichtig? Wir verbessern uns täglich durch Erfahrung und neue Technologie. Diese führen laufend zu Effizienzsteigerung. Damit diese Effizienzsteigerung nicht in einen Arbeitsplatzabbau mündet, muss die Wirtschaft wachsen, mehr verkaufen oder neue Produkte bringen. Ansonsten haben wir eine höhere Arbeitslosigkeit mit höheren Sozialleistungen, tiefere Löhne mit tieferen Steuererträgen und schliesslich einem tieferen Lebensstandard. Daher ist das Wirtschaftswachstum so wichtig für die Planung der Steuererträge und Ausgaben.

Es muss uns als Einwohnerräte klar sein, dass wenn wir unseren Lebensstandard mit einer Eishalle statt der alten Eisbahn anheben, müssen wir den finanzieren. Dabei sind wir keine Insel, sondern angewiesen, auf ein Wirtschaftswachstum in der Gemeinde, dem Kanton, der Schweiz und in Europa.

Üblicherweise erstellt man auch Szenarien, welche im vorliegenden Finanzplan nicht vorliegen. Vielleicht wurden diese gemacht, das kann ich nicht beurteilen. Eine Grobübersicht wäre bei der Beurteilung auf jeden Fall hilfreich.

Liebe Kollegen, Oskar Lafontaine sagte einmal: "Wenn wir kein Geld haben, dann brauchen wir wenigstens gute Ideen." Ausser Steuererhöhungen sehe ich gar keine Ideen in diesem Finanzplan, wie wir mit dem Umstand umgehen, dass wir kein Geld haben.

Damit nicht jemand mir vorwirft ich sei ein Schmetterling und plötzlich ein Sozialist, wenn ich Lafontaine zitiere, werde ich den bürgerlichen Konrad Adenauer ebenfalls zitieren mit den Worten: "Alles, was die Sozialisten vom Geld verstehen, ist die Tatsache, dass sie es von anderen haben wollen." Steuererhöhungen sind somit die sozialistische Art, wie man mit dem Problem "zu wenig Geld" umgeht. Kreative, gute Ideen werden so nie entwickelt, nur der Spardruck bringt kreative Lösungen.

Mir kommt es vor, als wäre der Ernst der Lage nicht bekannt oder wird fahrlässig ignoriert. Wie sonst kann man Geld, das einem nicht gehört, für verschiedene zugegebene schöne Projekte ausgeben, die wir uns eigentlich nicht leisten können? Der Grund liegt wahrscheinlich darin, dass man sich selber im Volk beliebt macht und dabei Gefälligkeiten erwirkt, die man gelegentlich offen oder verdeckt einfordert, um seine Wiederwahl zu sichern oder kritische Abstimmungen beeinflussen kann. Das fängt im Kleinen bei vielen Gemeinden an und das Spiel geht weiter zum Kanton und Bund, bis man bei einem Ausmass wie Griechenland und Spanien angelangt ist. Das enttäuscht mich, muss ich aber als Realpolitik akzeptieren. Nichts desto trotz erwarte ich immer noch, dass reiner Wein eingeschenkt wird und ehrlich versucht wird, die guten vom Gemeinderat aufgeführten Finanzziele, mit aller Konsequenz und ohne Wiederwahl-Hintergedanken umgesetzt werden.

Ich habe jetzt einen grossen Umweg über die Volkswirtschaft gemacht, kurz zusammengefasst: Der Finanzplan ist viel zu positiv geplant! Der Finanzplan sollte konservativ ausgelegt werden, damit man keine bösen Überraschungen erlebt. Der vorliegende Plan basiert auf veralteten, viel zu optimistischen Annahmen, hat Lücken bezüglich anstehenden Grossinvestitionen und erfüllt die eigenen aufgeführten Finanzziele nicht und suggeriert dadurch eine falsche Sicherheit.

Vielen Dank für Eure Geduld und Eure Unterstützung.

Geissmann Armin, FDP: Wir müssen für die Gemeinde Wohlen schauen. Ein Finanzplan ist ein Mittel, welches über Leitplanken verfügt. Der Gemeinderat legt damit seine finanzpolitischen Ziele dar. Wir dürfen dem Gemeinderat diese Leitplanken nun nicht wegnehmen.

Burkard Thomas, Grüne: Ich möchte daran erinnern, dass es nach wie vor um die Rückweisung geht und noch nicht um die Diskussion des Finanzplanes. Ich habe mich vorhin wie in einer Vorlesung vor 30 Jahren gewähnt und dies ist wohl nicht im Sinn von diesem Einwohnerrat. Ich bin ganz klar der Meinung, dass der Finanzplan jetzt angeschaut wird. Es bringt nichts diesen zurückzuweisen, da er nur zur Kenntnisnahme vorgelegt ist. Der Finanzplan wird ohnehin laufend vom Gemeinderat überarbeitet eine Rückweisung wäre sinnlos. Ich bitte die Einwohnerräte auf die Diskussion einzugehen.

Tanner Peter, SVP: Ich widerspreche der Aussage von Thomas Burkard. Jedes Wort vom Votum von Oliver Degischer geht um die Begründung der Rückweisung. Das Bevölkerungswachstum ist in den letzten Jahren positiv gewesen, auch ohne eine magnetische Wirkung auf Wohlen. Die Einwohnerzahl steigt stetig an. Mich interessiert von den Neuzuzügern der letzten 2 bis 5 Jahre das Pro-Kopf-Steureinkommen. Haben diese eine Steigerung oder eine Senkung bewirkt oder ist es gleich geblieben? Wir brauchen ja nicht mehr Einwohner, sondern wir brauchen mehr Einwohner mit einem hohen Pro-Kopf-Steureinkommen.

Corina Roeleven hat Recht, der Finanzplan ist für die nächsten Jahre gemacht. Aber genau dies muss man heute als Strategie berücksichtigen, welche Gültigkeit für die nächsten

zwei, drei oder fünf Jahre haben soll. Es kann nicht sein, dass im Finanzplan wichtige Positionen fehlen. Aus diesem Grund müssen wir dem Gemeinderat nochmals die Gelegenheit geben, um die Strategie weiterzuführen. Das ist der Sinn unserer Rückweisung.

## **Abstimmung**

Der Ordnungsantrag der SVP

*Traktandum 3, Kenntnisnahme Finanzplan 2012 – 2016 (12101), sei zurückzuweisen*

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgelehnt.

## **Fraktionsmeinungen**

Burkard Thomas, Grüne: Aus unserer Sicht fällt der Bericht der Finanzkommission dürftig aus. Die inhaltlichen Aussagen sind weitgehend korrekt und natürlich auch schon lange bekannt. Wir sind aber enttäuscht. Er lässt eine eigene strategische Sichtweise und Beurteilung der Lage vermissen. Für uns wäre das eine zentrale Aufgabe der Finanzkommission. Der zweite Teil des Schlusswortes, der Satz „Parteilpolitische Programme dürfen grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Wohler Finanzlage haben und sollen verantwortungsbewusst und wo möglich breit abgestützt sein“ ist fehl am Platz. Ich möchte nur kurz zu bedenken geben: Passt da der Vorstoss „Jetzt esch Badi dra“ der FDP wirklich dazu?

Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich. Er ist lediglich für die Politik eine Orientierungshilfe, allerdings eine sehr wertvolle Richtschnur. Es ist ein grosser Investitionsbedarf vorhanden, aber nur sehr wenige Eigenmittel stehen zur Verfügung. Wir Grünen spüren die Verunsicherung des Gemeinderates bei dieser Finanzplanung. Er ist in seinem Handlungsspielraum sehr eingeschränkt. Der Gemeinderat wirkt wie gelähmt. Der einzige Handlungsspielraum, der ihm bleibt, vorausgesetzt er will die Gemeinde weiterentwickeln, vorausgesetzt er will die anstehenden Investitionen tätigen, vorausgesetzt er will den Werterhalt der Liegenschaften sichern und vorausgesetzt er will die Verwaltung à jour halten, ist die Nettoverschuldung und/oder eine Steuerfusserhöhung. Das letztere wird kaum mehrheitsfähig sein und trotzdem muss es gesagt sein. Wenn der Gemeinderat und wir alle aber keine Höherverschuldung möchten, dann müssen wir verzichten, Vorhaben streichen, klare Prioritäten setzen.

Diesen strategischen Entscheid, höhere Nettoverschuldung oder plus minus Stillstand muss zuerst der Gemeinderat fällen und klar kommunizieren. Aber auch der Einwohnerrat muss einmal Farbe bekennen. Ein längerfristiges Denken sollte auch bei ihm Einzug halten.

Für die Grünen ist klar, die oberste Priorität hat die Schule. Zu ihr müssen wir Sorge tragen, sie weiterentwickeln und ihr gute Rahmenbedingungen bieten, sprich Bauten sanieren und Schulräume planen. Ich vermisse die Schulraumplanung im Finanzplan. Ein wichtiger Teil des Finanzplans ist für uns das Tätigkeitsprogramm. Es ist spannend zu lesen. Wir Grünen nehmen den vorliegenden Finanzplan insgesamt besorgt zur Kenntnis.

Lanz Christian, SVP: Die SVP führte am Donnerstag 21. Februar 2013 ein Telefonat mit dem Gemeinde-Inspektorat in Aarau, um einige Fragen zum Finanzplan zu klären. Es wurde die Frage gestellt, warum in Wohlen der Finanzplan erst jetzt und nicht in Zusammenhang mit dem Budget besprochen wird. Das ist ein Punkt, welcher die Finanzkommission schon lange kritisiert. Nun hoffen wir, dass in Zukunft der Finanzplan, wie in allen anderen Gemeinden und Städten, auch im Sinne der Ordnung frühzeitig abgegeben wird und mit dem Budget besprochen werden kann.

Der Finanzplan sollte für den Gemeinderat ein Führungsinstrument sein. Wenn wir das Dokument jedoch genauer betrachten, fragen wir uns, wohin der Gemeinderat mit unseren Finanzen will. Dass die Kosten von Bund und Kanton Jahr für Jahr immer grösser werden, zu Lasten der Gemeindekasse, das ist uns allen bekannt. Doch sehen wir in diesem Dokument nur Zahlen, welche auf Ausgaben hinweisen. Es sind keine grossen Anstrengungen für mehr Einnahmen ersichtlich.

Auf Seite 5, 1.8. Finanzpolitische Ziele, Punkt 1, schreibt der Gemeinderat, dass er langfristig den Steuerfuss an das kantonale Mittel anpassen will. Bei Punkt 3 aber widerspricht er sich bereits schon, indem er sagt, dass die zukünftigen Grossprojekte an den Steuerfuss gekoppelt werden müssen.

Unter Punkt 4 schreibt der Gemeinderat, dass er jährlich mind. CHF 3 Mio. Cash Flow erreichen will. In welchem Jahr soll der Cash Flow erreicht werden? Die Nettoverschuldung pro Einwohner soll CHF 2'500 nicht übersteigen. Schauen wir uns die langfristige Planung an, können wir bereits im Jahr 2015 eine Steuererhöhung auf 116% feststellen und die Propkopfverschuldung wird trotz der angekündigten Steuererhöhung überschritten. So sehen wir, dass keine Ziele erreicht werden können. Was heisst beim Gemeinderat langfristig? Sind das 20 oder 30 Jahre?

Im Tätigkeitsprogramm sind nur Investitionen und Kosten wahr zu nehmen und keine Anstrengungen zu Mehreinnahmen. So z.B. Seite 12, Standortmarketing. Der Finanzkommission wurde zugesichert, dass der Bericht und Antrag Standortmarketing noch im 2012 dem Einwohnerrat vorgelegt werde. Wer für dieses Ressort zuständig sein soll, ist auch nicht ersichtlich. Neue Firmen ansiedeln und Arbeitsplätze schaffen, auch da passiert nichts. Es ist auch nicht zu lesen, wer vom Gemeinderat für dieses Ressort zuständig sein soll? Also auch da passiert gar nichts.

Auf Seite 18 können wir noch einmal lesen, dass das Konzept Standortmarketing bis 2012 erstellt werde und gestartet sei. Die Ressortzuteilung ist im Gemeinderat geprüft, erreicht sind 0%. Da ist sicher eine Erklärung notwendig! Vielmehr sollte doch ein griffiges Standortmarketing, ein Konzept weiterhelfen, steuerkräftige Firmen anzusiedeln, um die Aktiensteuern anzuheben. Eines ist aber ganz sicher, wenn vom ganzen Tätigkeitsprogramm nichts, aber gar nichts erreicht wird, ein Punkt wird ganz sicher erreicht, nämlich derjenige auf Seite 10, dass der Gemeinderat bis 2020 das Goldlabel Energiestadt schafft. Leider ein Geschäft, das nur Kosten generiert. Was weiter entfremdet ist, dass nur von den Kosten der Badi und Kunsteisbahn Zahlen ersichtlich sind, jedoch keine für den dringend notwendigen zusätzlichen Schulraum. Sicher kommt jetzt die Ausrede, der Finanzplan war schon erstellt als der Bericht der Arbeitsgruppe "Schulraumplanung" vorlag. Dem ist aber nicht so! Dass es Schulraum braucht, das ist mind. schon seit 1 1/2 bis 2 Jahre bekannt und dass dieses Vorhaben einen grossen Brocken sein wird, ein weiteres Mal eine Augenwischerei vom Gemeinderat. Die grossen, dringenden Kosten lassen wir in der Schublade, ansonsten könnte das Projekt Badi/Kunsteisbahn scheitern. Da muss man sich doch sicher die Frage stellen, was ist wichtiger, die Kunsteisbahn oder der dringend notwendige Schulraum? Geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte wir sehen, dass dieses Papier ein Wunschdenken ist und Wohlen so nicht weiter bringt. Zum Schluss noch eine Frage. Warum wurden die Erläuterungen zu den einzelnen Projekten weggelassen? Diese Texte hätten doch einiges erklärt. Liebe Ratskollegen, halten Sie in Zukunft Augen und Ohren offen, wenn der Gemeinderat von uns Geld verlangt. Stimmt nur den allerwichtigsten Ausgaben zu!

Manimanakis Corinne, SP: Die SP möchte sich beim Gemeinderat für die Vorlegung des Finanzplanes bedanken. Zweifellos ist dies ein wichtiges Instrument, welchem grosse Beachtung geschenkt werden sollte. Er ist zukunftsweisend und zeigt nicht nur zahlenmässig etwas auf, sondern auch das Tätigkeitsprogramm ist darin enthalten. So sieht man, wo

Wohlen steht und wohin Wohlen geht oder gehen soll. Anhand der Prioritätenliste wird die Grössenordnung des Zeithorizontes noch etwas konkreter.

Dem Finanzkommissions-Bericht ist zu entnehmen, wie schlecht es um die Finanzen in Wohlen steht. Die Spirale der Nettoverschuldung wird rasant ansteigen und die Schuldenlast stetig zunehmen. Wir vermissen jedoch die genaue Angabe darüber, wie hoch das sein darf. Wir vermissen weiter im Bericht zukunftsgerichtete Aussagen und Ansätze.

Zum Finanzplan gab es während unserer Fraktionssitzung einige Fragezeichen. So ist unklar, was mit der Schulraumplanung ist, da dieser Posten mit CHF 0.00 gesetzt ist. Wir hatten die Befürchtung es sei eine Ohnmacht im Gemeinderat. Matthias Jauslin hat vorhin jedoch erklärt, weshalb die Schulraumplanung im Finanzplan nicht enthalten ist. Bei der Schule ist für die Informatik erst für das Jahr 2017 ein Betrag von CHF 500'000 eingesetzt. Im Ergänzungsbericht der Schule wird jedoch von einer Summe von CHF 1 Mio. gesprochen.

Weiter fehlt uns eine klare Prioritätenliste. Das Tätigkeitsprogramm zeigt zwar einiges auf, da jedoch Schulraumnot herrscht, das Projekt Badi/Kunsteisbahn in der Pipeline steht, Nutzungsplan Verkehr und viele weitere Ausgaben ist es sehr wichtig, dass wir darüber eine Prioritätenliste haben.

Wir fragen uns, wie hoch darf die Nettoverschuldung sein. Darf sie CHF 40 Mio. sein oder mehr? Oder weniger? Wir sind der Ansicht, dass viel an die Hand genommen werden muss, wenn sich Wohlen weiterentwickeln möchte und aus dem Schlamassel heraus kommen will. Mit einer Steuerfusserhöhung im Jahr 2016 ist es auch nicht getan.

Wir haben noch ein letztes Fragezeichen bei sämtlichen Projekten, welche über die Bauverwaltung laufen sollen in Zukunft. Reichen hier die vorgegebenen Stellenprozente?

Wir hoffen, dass die Herausforderung gemeistert wird, so wie es im Finanzplan aufgeführt ist. Wir dürfen jedoch jetzt den Kopf nicht in den Sand stecken.

Lehmann Sandra, EVP/Freis Wohle/Grünliberale: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Finanzplanes, wie auch der Finanzkommission für die Erstellung ihres Berichtes. Wir teilen die Meinung des Gemeinderates und die Sorgen der Finanzkommission. Die Aussichten sind düster. Die Eigenfinanzierung ist ungenügend, die notwendigen Investitionen dafür umso grösser. Die Folge davon sind schnell anwachsende Schulden. Viele Investitionen wurden schon viel zu lange hinausgeschoben. Und einige, das hörten wir bereits, fehlen ganz, Stichwort Schulraumplanung.

Im aktuellen Zinsumfeld sind die aktuellen und zukünftigen Zinsbelastungen zwar noch akzeptabel, die steigenden Zinsen jedoch werden zu einer drückenden Last. Wir müssen uns weiter immer vor Augen führen, dass Schulden auch irgendwann zurück bezahlt werden müssen.

Wir nehmen das Schlusswort der Finanzkommission auf. Wir müssen unsere Entscheidungen auf ihre finanziellen Auswirkungen prüfen. Der Einwohnerrat ist jedoch auf vernünftige und kostenoptimierte Vorlagen angewiesen. Als Anschauungsprojekt kann das Projekt Friedhofkirche genommen werden. Die erste Vorlage war sehr schön, jedoch auch sehr teuer und sie wurde nicht angenommen. Die zweite Vorlage war dann vernünftig und kostenoptimiert und wurde angenommen. Wenn von Beginn her die zweite Version vorgelegen hätte, hätte auch noch zusätzlich viel Geld für den Planungskredit gespart werden können.

Wir sind gespannt auf den nächsten Finanzplan, welcher wahrscheinlich auch die Schulraumplanung beinhaltet. Ein Wunsch wäre, dass dieser vor dem Budget vorliegen würde. Wir nehmen vom Finanzplan 2012 – 2016 Kenntnis.

Roeleven Corina, CVP: Die Behandlung des Finanzplans enthält wenig Erfreuliches. Obwohl der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich ist, dient er der Behörde als Entscheidungshilfe und Informationsmittel. Als solches sollte er auch ernst genommen werden. Erscheinungszeitpunkt und Inhalt veranlassen die Fraktion der CVP, einige Bemerkungen anzubringen.

- Der Finanzplan 2012 – 2016 ist im September 2012 erschienen. Dies ist doch wohl ein Jahr und einige Wochen zu spät. Planen heisst in die Zukunft schauen, Planen bedeutet aus unserer Sicht jedoch auch, dass ein zukunftsgerichteter Finanzplan rechtzeitig auf die Budgetdebatte hin vorliegen muss. Ein Finanzplan 2013 – 2017 erübrigt sich. Ein nächster Finanzplan sollte demzufolge vor oder zusammen mit dem Budget 2014 vorliegen und die Jahre 2014 – 2018 beleuchten. Ebenso sollten sich die Zahlen aus dem Budget im Finanzplan und umgekehrt widerspiegeln.
- Im Finanzplan sind unter dem Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2012 Indikatoren aufgeführt, von deren Umsetzung wir im Einwohnerrat bis heute keine Kenntnis haben. Ich spreche da beispielsweise das Konzept Standortmarketing an, dessen Erstellung und Start gemäss Finanzplan im letzten Jahr hätte stattfinden sollen.
- Wir erachten das Tätigkeitsprogramm als wichtigen Teil des Finanzplans. Gewisse Prioritätensetzungen und Erfüllungsgrade sind jedoch erstaunlich. Wie kann das Ziel „Jährlich ein offizieller Besuch einer Netzwerkveranstaltung im Bereich Wirtschaftsförderung“ zum Beispiel zu 20 % erfüllt sein? Wie kann das „Sicherstellen der notwendigen schulischen Infrastrukturen“ Priorität 2 besitzen, wo uns allen doch die Dringlichkeit neuer Schulräume bewusst ist?
- Der Finanzplan ist sehr detailliert, dennoch fehlen bedeutende Posten, wie beispielsweise der Ausbau der Regionalpolizei, die Schaffung von Schulraum, die Neugestaltung des Bahnhofareals.
- Der Gemeinderat sollte sich frühzeitig Gedanken zur Ausrichtung und finanziellen Machbarkeit von Investitionen machen. Projekte, die sich aufgrund der finanziellen Lage nicht oder eher nicht realisieren lassen, sollten erst gar nicht als Projekt zur Ausarbeitung weitergegeben werden. Unnötige Projektierungskosten, und das sind nicht wenige, lassen sich so einsparen.
- Notwendige Investitionen sollten vermehrt auf folgende Möglichkeiten hin geprüft werden: Ist eine Etappierung sinnvoll, bildet ein Provisorium eine gute Lösung, können einfachere Bauten den gleichen Zweck erfüllen, ist die frühzeitige Zusammenarbeit mit potentiellen Finanzierungspartnern notwendig, stehen alternative Finanzierungsmodelle zur Verfügung?
- Angesichts der finanziellen Lage Wohlens wären Ausführungen zu Spar- oder Verzichtsprogrammen im Finanzplan mehr als angebracht. Die Kommentare zum Finanzplan senden wichtige Signale nach aussen. Deshalb sind klare Äusserungen und keine Beschönigungen gefragt. Die Priorisierung muss den Grad der Notwendigkeit einer Investition widerspiegeln.
- Wie jeder Private es in Notzeiten auch muss, stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde von „Besitztümern“ trennen sollte, um mehr Eigenmittel zu erhalten.

- Die Fraktion CVP resigniert nicht. Wir sind uns bewusst, dass Investitionen eine Anspannung der finanziellen Lage bedeuten. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich eine Vorwärtsstrategie längerfristig bezahlbar macht. Investitionen sind zu unterstützen, wenn sie die vorhin erwähnten Adjektive notwendig, massvoll und verantwortungsbewusst erfüllen!

In diesem Sinne nimmt die Fraktion CVP den Finanzplan zur Kenntnis.

Geissmann Thomas, FDP: Der Finanzplan ist ein sehr gutes Instrument, welches die Finanzlage unserer Gemeinde nicht nur kurzfristig sondern auch über die nächsten fünf Jahre aufzeigt. Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Zahlen und doch legt der Finanzplan offen, was die nächsten Jahre auf die Gemeinde Wohlen zukommt.

Weniger besorgniserregend ist derzeit die Verschuldung, sie liegt nach wie vor auf einem sehr tiefen Wert. Die laufende Rechnung hingegen, gibt mehr Anlass zur Besorgung. Während die Einnahmen in den nächsten Jahren nur unwesentlich ansteigen, wachsen Jahr für Jahr die Ausgaben. Dies ist einerseits bedingt durch immer neue und immer höhere Kosten, welche uns der Kanton aufbürdet. Andererseits halsen wir uns selber immer wieder zusätzliche Aufgaben auf, welche in der Folge die Gemeindekasse belastet.

Auch wir unterstützen das Schlusswort der Finanzkommission: *„Zukünftige Entscheidungen des Einwohnerrates müssen immer mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen und die absolute Notwendigkeit hin gefällt werden.“*

Vielleicht schaffen wir in Wohlen ja doch noch eine bürgerliche Allianz. Wir bitten alle Mitglieder des Einwohnerrates sich diesen Satz genau einzuprägen und diesen bei jeder Behandlung von künftigen Anträgen zu beachten. Der Einwohnerrat trägt eine hohe Verantwortung. Wir müssen mit den finanziellen Mitteln unserer Gemeinde sehr haushälterisch umgehen. Wohlen ist nicht zu vergleichen mit der Stadt Baden, in welcher das Pro-Kopf-Steuerinkommen fast doppelt so hoch ist wie in Wohlen. Es hilft dabei jedoch kein Lamento, es ist unsere Aufgabe in dieser Situation das bestmögliche herauszuholen. Wir müssen uns bewusst werden, dass jede weitere Aufgabe die laufende Rechnung belastet und jede Investition zu höheren Schulden führt. Vom Gemeinderat wünschen wir uns, dass die vielen beschlossenen Massnahmen im Tätigkeitsprogramm schneller umgesetzt werden.

Vergleichen wir den aktuellen Finanzplan mit dem vorgängigen, stellen wir fest, dass in der Zwischenzeit nicht viel passiert ist. Am Schluss möchte ich es nicht verpassen dem Gemeinderat für den umfangreichen Finanzplan und der Finanzkommission für die Erstellung des Berichtes zu danken.

## Detailberatung

### Seite 4, 1.6 Steuerfuss

Brunner Edwin, SVP: Ich wollte mich ursprünglich nicht zum Finanzplan äussern, leider geht es jedoch nicht ohne. Matthias Jauslin startete für die Abfallbewirtschaftung einen Werbefeldzug. Dies kann ich persönlich nicht auf mir sitzen lassen. An der Fasnacht wurde ich nämlich als Grüngut-Papst bezeichnet.

Auf Seite 4, 1.6 Steuerfuss steht ganz klar, wenn der Zuschuss für die Abfallbewirtschaftung aus Steuergeldern von rund 3% mitberücksichtigt wird, wäre der Steuerfuss in Wohlen 110%. Weshalb wurde denn die Vorlage nicht so gemacht? Jetzt hat der Gemeinderat ein Referendum am Hals und mich kostet die Siegesfeier noch eine grosse Stange Geld.

### Seite 5, 1.8 Finanzpolitische Ziele, I.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich lese vor: „Langfristig wird eine Anpassung des Steuerfusses auf das Kantonsmittel angestrebt.“ Hört sich gut an, steht auch schon seit einigen Jahren im Legislaturprogramm. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, was er unter dem Wort „langfristig“ versteht. So ungefähr in Jahren, drei Jahre, fünf Jahre oder 100 Jahre?

Jauslin Matthias, Vizeammann: Ich muss es jetzt einfach loswerden. Genau wie Edwin Brunner vorhin reagiert hat, ist unser Problem. Wir können nicht mehr zusammen diskutieren, wir können nicht mehr zusammen Ziele erreichen. Wir haben die Ziele aufgeschrieben und haben uns Gedanken gemacht, was möglich ist. Ich stelle jedoch fest, dass wir nicht zusammen in die gleiche Richtung gehen wollen. Auf die Frage von Jean-Pierre Gallati möchte ich wie folgt antworten, es gibt eine Vorgabe für kurzfristig, mittelfristig und langfristig. Bei langfristig spricht man von 5 Jahren und länger. Es tut mir Leid, dass wir das Ziel nicht erreicht haben. Die Ziele wurden gesetzt und wir sind immer noch überzeugt, dass wir dahin müssen. Wenn ich jedoch das Tätigkeitsprogramm, das Strategiepapier und das Leitbild anschau, dann stelle ich fest, dass wir einfach nicht daran glauben. Wir Wohler glauben nicht daran. Ihre Ausführungen, welche wir überall korrigieren müssen sind ja schön, nur der Pro-Kopf-Steuerertrag ist nun mal einfach CHF 2'048.00. Ob die Wirtschaftslage gut ist spielt gar keine Rolle. Das ist sogar eher noch ein Vorteil für uns, weil wir nämlich keine Grossverdiener haben im Gegensatz zu anderen Gemeinden, welche grossen Schwankungen unterworfen sind.

Es stimmt, dass die Schulraumplanung im Finanzplan 2012 – 2016 fehlt. Uns werfen Sie jedoch vor, dass wir die Badi/Kunsteisbahn falsch aufgeführt haben. Sobald wir eine Zahl im Finanzplan aufführen, werden wir dafür umgehend kritisiert. Wir können die Schulraumplanung nicht aufnehmen, weil wir im Moment nicht wissen, was uns dies kosten wird. Die Vorgabe und Idee der Schulpflege deckt sich noch nicht mit der Vorgabe und Idee des Gemeinderates. Hier müsst ihr uns die Zeit geben mit der Schulpflege zusammen eine Lösung zu finden.

Innerhalb von vier Jahren eine jährliche Mehrbelastung von CHF 5.5 Mio. zu verkraften, gemäss Kantonsvorgaben, das ist nicht einfach nichts. Ich staune, wie Sie annehmen, Wohlen sei eine Insel und man könne einfach so etwas schrauben und danach geht es uns wieder gut. Überlegen Sie einmal, welche Signale wir aussenden! Meiner Meinung nach sind die Signale nicht positiv. Ich bin Unternehmer und glaube nur dann an ein Produkt, wenn auch wirklich alle mitziehen und nur dann kann ich ein Produkt platzieren. Ich glaube in diesem Punkt haben wir sehr viel Bedarf zum aufholen.

Angst Daniel, FDP: Ich knüpfe am Punkt an, bei welchem Matthias Jauslin aufgehört hat. Die Finanzkommission wurde seitens Thomas Burkart darauf hingewiesen, dass gewisse Aussagen nicht angebracht sind. Ich bin der Meinung, dass wir zur Einigkeit finden sollten. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Kritik oder ein Urteil über einen Bericht eingeht von einer Partei, dessen Mitglieder in der Finanzkommission mit Abwesenheit glänzen. Vielleicht würde der Bericht ja anders ausfallen, wenn diese anwesend wären. Ich bezweifle dies zwar.

Ich komme nochmals auf das Schlusswort des Finanzkommissionsberichts zurück. Dieses Schlusswort ist insbesondere an den Einwohnerrat gerichtet. Zukünftige Entscheidungen dieses Gremiums müssen immer mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen und absolute Notwendigkeit hin gefällt werden. Parteipolitische Programme dürfen grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Wohler Finanzlage haben und sollten verantwortungsbewusst und breit abgestützt sein. Dass wir alle nicht immer derselben Meinung sind, steht ausser Frage. Es ist wichtig, dass die Ausgaben sinnvoll geplant werden. Wir haben in der Rechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 200'000.00 und diskutierten bei der letzten Einwohnerratssitzung schon wieder darüber CHF 80'000.00 für den Unterhalt eines Gartens auszugeben. Ich finde dies absurd, wenn über solche Themen diskutiert werden! Die Zeit sollte für die Lösung von anderen Problemen genutzt werden. Eine grossmehrheitliche Einigkeit in diesem Saal würde diesem Gremium sicher gut tun.

Brunner Edwin, SVP: Matthias Jauslin hat es gut beschrieben. Wir sollten am gleichen Strick ziehen, wir sollten miteinander arbeiten. Es ist jedoch so, dass dies nicht funktioniert, wenn die Voraussetzungen bei diesem Seilziehen unausgeglichen sind.

Ich möchte, betreffend den finanzpolitischen Zielen, eine Bitte an den Gemeinderat stellen. Es gibt einen Widerspruch im Finanzplan. Langfristig wird eine Anpassung des Steuerfusses auf das Kantonsmittel angestrebt. Eine Zeile weiter unten steht, dass künftige Grossprojekte an den Steuerfuss gekoppelt werden. Über dies wurde schon bereits genug debattiert. Wenn schon Grossprojekte geplant werden, so sollte der Gemeinderat auf das Setzen von Denkmälern verzichten.

## 2. Tätigkeitsprogramm, Mobilität und Verkehr, Seite 7

Lehmann Sandra, Freis Wohle/Grünliberale: Beim Punkt Quartierstrassen beruhigen, Einführung 30er-Zonen in Quartieren, wurde ein Indikator bis 2013 gesetzt. Was bedeutet hier der Status 25%? Mir scheint dies sehr tief, wurde hier etwas unternommen?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir haben den Kommunalen Gesamtplan Verkehr und sollten wir mit einer Vorlage an den Einwohnerrat gelangen, sind wir sicher, dass erneut ein Seilziehen stattfinden wird. Dies ist vorprogrammiert. Wir haben hier 25% der Arbeit erledigt.

*Der Finanzplan 2012 – 2016 wird zur Kenntnis genommen.*

## Bericht und Antrag 12115 Überprüfung

- Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Arbeitnehmern der Gemeinde Wohlen
- Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen

Geissmann Thomas, GPK: Sitzungsgeldern, Entschädigungen für Behördenmitglieder, Spesenvergütungen und Besoldungen des Gemeinderates und des Gemeindeammanns werden in einem Reglement festgelegt, welches der Einwohnerrat vor Ende der Legislatur überprüft und allenfalls anpasst. Das aktuell gültige Reglement geht allerdings auf das Jahr 2001 zurück. Vier Jahre später hat der Abänderungsvorschlag des Gemeinderates vor dem Einwohnerrat keine Gnade gefunden. Im Jahr 2009 wurde gar nicht erst eine Anpassung gewagt. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben sich auf eine Beibehaltung des bestehenden Reglementes geeinigt. Es wurde allerdings damals vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll, in welcher alle Fraktionen sowie der Gemeinderat vertreten sein sollen. Diese Arbeitsgruppe hatte den Auftrag sich mit der Überarbeitung des Reglementes auseinander zu setzen. In diesen vier Sitzungen wurde intensiv und kontrovers diskutiert und alle politischen Standpunkte konnten ausgelotet werden. Im Wesentlichen wurde vieles belassen, in einigen wenigen Punkten wurden jedoch Änderungen beantragt.

Im vorliegenden Bericht und Antrag 12115 hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen gewissen Vorschlägen der Arbeitsgruppe nicht zu folgen und eigene Positionen zu vertreten. Der Gemeinderat ist dazu berechtigt, letztendlich entscheidet jedoch der Einwohnerrat.

In der letzten Sitzung hat sich die GPK somit die Frage gestellt, ob sie sich dem Vorschlag der Arbeitsgruppe oder dem Vorschlag des Gemeinderates anschliessen oder gar ganz eigene Positionen beschliessen soll. Mit grossem Mehr ist die GPK dem Vorschlag der Arbeitsgruppe gefolgt. Die vertretenen Positionen der Arbeitsgruppe und der GPK sind somit identisch. Ich fasse ganz kurz die Anträge zur Anpassung des bestehenden Reglementes zusammen. Rein formale Änderungen lasse ich bewusst aus.

## Anhang 1

Vorschlag Arbeitsgruppe	Vorschlag Gemeinderat	Kommentar GPK
<p><b>§ 2      Einwohnerrat</b></p> <p><sup>1</sup>Die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten für jede Ratsitzung an der sie teilnehmen, eine Entschädigung von CHF 50.00. <b>Bei einer Dauer von mehr als vier Stunden wird den an der Ratssitzung teilnehmenden Mitgliedern des Einwohnerrates eine Entschädigung von CHF 100.00 ausgerichtet.</b></p> <p><sup>2</sup><b>Für das Präsidium</b> des Einwohnerrates <b>wird</b> zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Entschädigung von CHF 3'000.00 <b>und für das Vizepräsidium</b> des Einwohnerrates eine solche von CHF 500.00 <b>entrichtet.</b></p> <p><sup>3</sup>Bei Sitzungen des Ratsbüros und der vom Einwohnerrat gewählten Kommissionen werden jene Entschädigungen entrichtet, welche auch für die gemeinderätlichen Kommissionen gelten.</p>	<p><b>§ 2      Einwohnerrat</b></p> <p><sup>1</sup>Die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten für jede Ratsitzung an der sie teilnehmen, eine Entschädigung von CHF 50.00. <b>Bei einer Dauer von mehr als vier Stunden wird den an der Ratssitzung teilnehmenden Mitgliedern des Einwohnerrates eine Entschädigung von CHF 100.00 ausgerichtet.</b></p> <p><sup>2</sup><b>Für das Präsidium</b> des Einwohnerrates <b>wird</b> zusätzlich zum Sitzungsgeld eine feste jährliche Entschädigung von CHF 3'000.00 <b>und für das Vizepräsidium</b> des Einwohnerrates eine solche von CHF 500.00 <b>entrichtet.</b></p> <p><sup>3</sup>Bei Sitzungen des Ratsbüros und der vom Einwohnerrat gewählten Kommissionen werden jene Entschädigungen entrichtet, welche auch für die gemeinderätlichen Kommissionen gelten.</p>	<p>Die beiden Paragraphen stimmen überein.</p>

Vorschlag Arbeitsgruppe	Vorschlag Gemeinderat	Kommentar GPK
<p><b>§ 3 Gemeinderat</b></p> <p><sup>1</sup>Die Besoldung des Gemeindeammanns ist in einem separaten Reglement geregelt.</p> <p>Die <b>sechs</b> Mitglieder <b>des Gemeinderates</b> erhalten pro Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Sockelbetrag pro Mitglied von CHF 25'000.00</li> <li>- einen Globalbetrag von CHF 60'000.00</li> </ul> <p>Der Globalbetrag wird vom Gemeinderat auf Grund der individuellen Belastung pro Ressort aufgeteilt.</p> <p><sup>2</sup>Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten diese jährlichen Entschädigungen für ihre Teilnahme an allen Behörden- und Kommissionssitzungen, die dazugehörenden Vorbereitungs- und Ausführungsarbeiten, die Führung ihrer Ressorts, für alle übrigen amtlichen Verrichtungen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes sowie für den pauschalen Ersatz der Spesen.</p> <p><sup>3</sup>Die Mitglieder des Gemeinderates, welche Kraft ihres Amtes dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG angehören, haben das entsprechende Verwaltungsratshonorar zur Hälfte an die Gemeindekasse abzuliefern.</p>	<p><b>§ 3 Gemeinderat</b></p> <p><sup>1</sup>Die Besoldung des Gemeindeammanns ist in einem separaten Reglement geregelt.</p> <p>Die <b>sechs</b> Mitglieder <b>des Gemeinderates</b> erhalten pro Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Sockelbetrag pro Mitglied von CHF 25'000.00</li> <li>- einen Globalbetrag von CHF 60'000.00</li> </ul> <p>Der Globalbetrag wird vom Gemeinderat auf Grund der individuellen Belastung pro Ressort aufgeteilt.</p> <p><sup>2</sup>Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten diese jährlichen Entschädigungen für ihre Teilnahme an allen Behörden- und Kommissionssitzungen, die dazugehörenden Vorbereitungs- und Ausführungsarbeiten, die Führung ihrer Ressorts, für alle übrigen amtlichen Verrichtungen innerhalb und ausserhalb des Gemeindegebietes sowie für den pauschalen Ersatz der Spesen.</p> <p><sup>3</sup>Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse, bei welcher das Gemeindepersonal versichert ist, mitzuversichern. Die Prämien an die Pensionskasse werden je zur Hälfte vom Versicherten und von der Einwohnergemeinde getragen.</p> <p><sup>4</sup>Entschädigungen aus der Mitarbeit in Verwaltungsräten, Gemeindeverbänden oder anderen Organisationen, in welche Gemeinderatsmitglieder Kraft ihres Amtes delegiert sind, stehen diesen zu.</p>	<p>Absatz 3 des Vorschlages des Gemeinderates – dies ist ein einseitiger Vorschlag des Gemeinderates, welcher vom Vorschlag der Arbeitsgruppe abweicht.</p> <p>Absatz 3 des Vorschlages der Arbeitsgruppe – dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat verworfen.</p>

## Anhang 2

Vorschlag Arbeitsgruppe	Vorschlag Gemeinderat	Kommentar GPK						
<p><b>§ 2 Pensum</b></p> <p>Der Gemeindeammann übt seine Tätigkeit mit einem Pensum von 100 % aus. Eine Reduktion des Arbeitspensums durch den Amtsinhaber um maximal 20 % ist möglich.</p>	<p><b>§ 2 Pensum</b></p> <p>Der Gemeindeammann übt seine Tätigkeit mit einem Pensum von 100 % aus. Eine Reduktion des Arbeitspensums durch den Amtsinhaber um maximal 20 % ist möglich.</p>	<p>Die beiden Paragraphen stimmen überein.</p>						
<p><b>§ 3 Besoldung</b></p> <p>Unter Berücksichtigung des effektiven Pensums (80 % bis 100 %) errechnet sich die Besoldung des Gemeindeammanns auf Grund des Personalreglements wie folgt:</p> <p>Gehaltsband 8 Maximum + 15 %.</p> <p>Die Besoldung reduziert sich um die Höhe allf. Rentenleistungen aus der obligatorischen Altersvorsorge (1. und 2. Säule).</p> <p>In der Besoldung enthalten ist die Teilnahme an allen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheinen u. dgl. welche im Zusammenhang mit dem Gemeindeammannt stehen. Es werden keine Sitzungsgelder separat entschädigt.</p>	<p><b>§ 3 Besoldung</b></p> <p>Unter Berücksichtigung des effektiven Pensums (80 % bis 100 %) errechnet sich die Besoldung des Gemeindeammanns auf Grund des Personalreglements wie folgt:</p> <p>Gehaltsband 8 Maximum</p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>1. Amtsperiode:</td> <td>plus 5,5 %</td> </tr> <tr> <td>2. Amtsperiode:</td> <td>plus 13,1 %</td> </tr> <tr> <td>ab 3. Amtsperiode:</td> <td>plus 20,8 %</td> </tr> </table> <p>Die Besoldung reduziert sich um die Höhe allf. Rentenleistungen aus der obligatorischen Altersvorsorge (1. und 2. Säule).</p> <p>In der Besoldung enthalten ist die Teilnahme an allen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheinen u. dgl. welche im Zusammenhang mit dem Gemeindeammannt stehen. Es werden keine Sitzungsgelder separat entschädigt.</p>	1. Amtsperiode:	plus 5,5 %	2. Amtsperiode:	plus 13,1 %	ab 3. Amtsperiode:	plus 20,8 %	<p>Der Gemeinderat möchte hier, dass das bisherige Reglement beibehalten wird, wonach der Lohn nach der Amtsperiode steigt.</p>
1. Amtsperiode:	plus 5,5 %							
2. Amtsperiode:	plus 13,1 %							
ab 3. Amtsperiode:	plus 20,8 %							

Vorschlag Arbeitsgruppe	Vorschlag Gemeinderat	Kommentar GPK
<p><b>§ 4 Spesen</b></p> <p>Der Gemeindeammann erhält eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 5'000.00 pro Jahr.</p>	<p><b>§ 4 Spesen</b></p> <p>Der Gemeindeammann erhält eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 5'000.00 pro Jahr. Mit der Pauschalentschädigung sind abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sämtliche Dienstfahrten mit dem Privatwagen</li> <li>- Parkgebühren für Dienstfahrten</li> <li>- Bahn-, Tram-, Bus- und Taxifahrten für den dienstlichen Bereich</li> <li>- Diensttelefonate vom Privatapparat</li> <li>- Einladungen zu Kleinkonsumationen im Restaurant (Mittag- und Abendessen dürfen abgerechnet werden)</li> </ul>	<p>Die Arbeitsgruppe möchte hier eine Anpassung vom alten Reglement von CHF 2'400.00 auf CHF 5'000.00. Hier wurde eine Übereinstimmung gefunden.</p> <p>Allerdings konkretisiert der Gemeinderat in seinem Vorschlag noch, was genau unter den pauschalen Spesen zu verstehen ist. Diese Konkretisierung fand Zustimmung innerhalb der GPK.</p>
<p><b>§ 6 Abgangsentschädigung</b></p> <p>Bei Nichtwiederwahl als Gemeindeammann nach dem 1. Wahlgang wird eine einmalige Abgangsentschädigung auf der Basis der letzten Jahresbruttobesoldung (inkl. 13. Monatslohn, exkl. Familien- und Kinderzulagen) wie folgt ausgerichtet:</p> <p>in der 1. Amtsperiode (Amtsjahr 1 bis 4) 50 %  ab der 2. Amtsperiode (ab Amtsjahr 5) 100 %</p>	<p><b>§ 6 Abgangsentschädigung</b></p> <p>Bei Nichtwiederwahl als Gemeindeammann ab dem 1. Wahlgang wird eine einmalige Abgangsentschädigung auf der Basis der letzten Jahresbruttobesoldung (inkl. 13. Monatslohn, exkl. Familien- und Kinderzulagen) wie folgt ausgerichtet:</p> <p>in der 1. Amtsperiode (Amtsjahr 1 bis 4) 50 %  ab der 2. Amtsperiode (ab Amtsjahr 5) 100 %</p>	<p>Bei diesem Paragraphen geht es um eine Vereinfachung bei der Berechnung der Abgangsentschädigung. Bis jetzt wurde dies nach den Jahren gestaffelt.</p> <p>Bei diesem Paragraphen haben wir eine Übereinstimmung der Vorschläge der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates.</p>

Das abgeänderte Reglement würde pünktlich auf Beginn der neuen Legislatur, per 1. Januar 2014, in Kraft treten.

Gerne möchte ich noch eine persönliche Anmerkung anbringen. Ein Entschädigungsreglement ist immer völlig losgelöst vom aktuellen Stelleninhaber zu gestalten. Wer einen Lohn festlegt, hat einzig die Funktion und die damit verbundenen Aufgaben zu betrachten. Wenn dies nicht so wäre, müsste folgerichtig bei jeder Neubesetzung auch das Entschädigungsreglement überarbeitet werden. Jeder hier im Saal Anwesende wird mir beipflichten, dass dies Blödsinn wäre. Ich bitte aus diesem Grund bei dieser Debatte jede Einwohnerrätin und jeden Einwohnerrat sich vorzustellen, dass die Gemeinde Wohlen in diesem Moment neu gegründet worden wäre. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte es noch nie einen Gemeindeammann und einen Gemeinderat gegeben.

Wir haben jetzt die Entschädigung für diese Behörde festzulegen. Wer in der folgenden Diskussion den Namen unseres Gemeindeammanns erwähnt, der hat bewiesen, dass er zu dieser Abstraktion nicht fähig ist.

Hinter den Änderungsvorschlägen der Arbeitsgruppe steckt viel Arbeit. Die GPK hat sich nochmals mit dem Reglement und den beantragten Änderungen auseinandergesetzt. Die Kommission ist überzeugt, dass das revidierte Reglement ausgewogen ist und den Interessen von allen Beteiligten bestmöglich Rechnung trägt.

Bitte tragen Sie den Vorschlag der Arbeitsgruppe und der GPK mit und stimmen Sie den Anpassungen zu.

Die GPK stellt zwei Anträge. Die GPK stellte bei beiden Anhängen jeweils den Antrag, dass der Vorschlag der Arbeitsgruppe übernommen werden soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Unterstützung.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke dem Sprecher der GPK für seine Darlegung der unterschiedlichen Standpunkte. Ich werde mich lediglich zum ersten Teil äussern, zum Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Arbeitnehmern der Gemeinde Wohlen, da dies die Kommissionen und den Einwohnerrat betrifft. Das andere Reglement betreffend Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen wird durch den Gemeinderat Urs Kuhn vertreten. Er war auch an der GPK-Sitzung anwesend, in Abwesenheit des Vizeammanns.

Wir haben vernommen, dass die letzte materielle Änderung im Jahr 2001 stattgefunden hat. Dies liegt schon einige Jahre zurück und der Gemeinderat ist, was die Kommissionen anbelangt, den Vorschlägen der Arbeitsgruppe gefolgt. In diesem Sinn halten wir an unseren Standpunkten fest und bitten Sie den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

## Fraktionsmeinungen

Gregor Ariane, CVP: Im Geschäftsreglement des Einwohnerrates Wohlen steht unter §18 Abs. 2, dass das Reglement jeweils vor Ablauf einer Amtsperiode überprüft werden muss. Es ist unsere Aufgabe dem Geschäftsreglement nachzukommen. Ob nichts, wenig oder viel geändert wird, steht nicht zwingend als Aufgabe vor, ob vor 12 Jahren, der damalige Einwohnerrat, auf Vorschlag der damals eingesetzten Arbeitsgruppe, das Reglement grundlegend geändert hat oder nicht, steht heute auch nicht zur Debatte. Für die CVP wichtig und zwingend ist einzig, dass die Spielregeln nicht während eines Spieles geändert werden. Mit dieser Vorlage sind wir also gut im Timing für die nächste Amtsperiode. Die Regeln werden vor den Wahlen bekannt sein. Die Kandidierenden wissen unter welchen Prämissen sie sich zu einer Wahl stellen. Und diese Prämissen sind wieder 4 Jahre gültig. So will es das Geschäftsreglement des Einwohnerrates.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus allen Vertretern der Einwohnerrat-Parteien und zwei Gemeinderäten haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und konstruktive Lösungsvorschläge an die Adresse des Gesamtgemeinderates weitergegeben. Für die Arbeitsgruppenmitglieder war der finanzielle Hintergrund, der die Gemeinde Wohlen trägt, eine sehr deutliche Tatsache und deshalb auch spürbar in den gemachten Vorschlägen.

Zu den verschiedenen Artikeln:

Im Anhang 1 hat sich die Fraktion mit dem §3 Abs. 3 für den gemeinderätlichen Vorschlag ausgesprochen, denn die Gemeinderäte arbeiten für unsere Gemeinde und sollen auch die Möglichkeit haben, sich bei der gleichen Pensionskasse wie das Gemeindepersonal, versichern zu lassen. Und bei §3 Abs. 4 ist die CVP mehrheitlich der Meinung, dass das Verwaltungsratshonorar den Gemeinderäten für die geleistete Arbeit zusteht.

Im Anhang 2 wurde der §3 Besoldung Gemeindeammann ausgiebig besprochen. Für die Mehrheit der CVP ist nicht nachvollziehbar, dass für die Zukunft die ersten beiden Amtsperioden teurer würden und die 3. Amtsperiode günstiger ausfiele als mit dem heute geltenden Reglement. Somit schliesst sich eine Mehrheit der CVP dem Vorschlag des Gemeinderates an.

Der §4 Spesenerhöhung ist einstimmig angenommen worden, auch wird die ergänzende Auflistung gutgeheissen.

Bei der Abgangsentschädigung, §6, ist für die CVP der Vorschlag der Arbeitsgruppe besser verständlich. In den Erläuterungen des vorliegenden Bericht und Antrages (Seite 5, 2. und 3. Linie) liest sich auch der Wortlaut der Arbeitsgruppe.

Der Verzicht der Haftungsklausel, §7, hat mit dem übergeordneten Recht zu tun und ist für die CVP deshalb in Ordnung.

Diese Neuregelungen sind plausibel erklärt und lassen sich für die nächsten 4 Jahre umsetzen. Solange es sich um die Kommissionen, Schulpflege, Einwohnerrat und Gemeinderat handelt, können die Erneuerungen relativ emotionslos abgehandelt werden.

Schwieriger wird es beim Reglement, betreffend Gemeindeammann, im Speziellen um die Lohnreduktion. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Bezug zum heutigen Amtsinhaber eine Rolle spielt. Ich habe mich selbst gefragt, wie ich reagieren würde. Könnte ich schweigend abwarten oder würde ich gegen die Lohnreduktion ankämpfen? Ehrlich ich weiss es nicht. Wie würden Sie reagieren? Jetzt nach langem überlegen aber, würde ich das Sprichwort: "Reden ist Silber, Schweigen ist Gold" beherzigen und andere für mich reden lassen.

In diesem Sinne spricht sich auch die Mehrheit der CVP für den eventuellen neuen §11, (Übergangsrecht) aus, den der Gemeinderat je nach Ausgang der Abstimmungen stellen wird.

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir möchten ebenfalls voraussetzen, dass es hier nicht um eine Person geht, sondern um eine Sache. Wir müssen für unsere zukünftige Standortbestimmung ein Segment aufbauen, so dass wir mit unserer Lohnstruktur eine Bahn evaluieren können, auf welcher wir geradeaus durchkommen. Das Problem war, dass es etwas lange gedauert hat. Wir können dies bis am 1. Januar 2014 hinbringen.

Wir haben die Detailbestimmungen ebenfalls angeschaut und haben grossmehrheitlich dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zugestimmt.

Beim Posten über die Pauschalspesen setzen wir ein Fragezeichen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass sowohl der Gemeindeammann wie auch die Gemeinderäte sorgfältig mit diesem Pauschalbetrag umgehen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir schon von Jean-Pierre Gallati hören. In diesem Sinne stimmen wir grossmehrheitlich für den Vorschlag der Arbeitsgruppe und danken für die geleistete Arbeit.

Meier Cyrille, SP: Es ging in diesem Bericht und Antrag um ein heikles Thema, nämlich um Entschädigungen, sprich also um Geld. Moderate Anpassungen sind im neuen Reglement durch die Arbeitsgruppe und durch den Gemeinderat vorgenommen worden. Bei den meisten Anpassungen waren sich sowohl die Arbeitsgruppe wie auch der Gemeinderat einig. Die Ausnahmen wurden von uns ganz genau angeschaut.

Betreffend Anhang 1, §3, erachten wir den Vorschlag des Gemeinderates als sinnvoller. Deshalb unterstützen wir die Möglichkeit, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates bei der Pensionskasse mitversichern lassen können.

Schwieriger taten wir uns bei der Entscheidung beim Vorschlag der Arbeitsgruppe, dass die Mitglieder des Gemeinderates, welche einen Sitz im Verwaltungsrat der IB Wohlen AG haben, die Hälfte ihres Honorars in die Gemeindekasse abgeben sollen. Wir würden es eher als sinnvoll sehen, dass das Honorar auf alle Gemeinderäte verteilt werden würde.

Bei Anhang 2, §2, haben wir noch einen Zusatzantrag gestellt. Falls der Gemeindeammann sein Pensum von 100% auf 80% reduzieren würde, geht diese Arbeit ja auf die anderen Mitglieder des Gemeinderates über. Dies bedeutet 20% mehr Arbeit. Dementsprechend kann man den Gemeinderat um 20% mehr entlohnen.

Bei §3, wir halten das bestehende Reglement als gut und sehen keine Notwendigkeit dies zu ändern. Gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe würde die Besoldung des Gemeindeammanns während den ersten beiden Amtsperioden erhöhen und somit mehr Kosten verursachen für die Gemeinde. Eine Änderung sollte sich nur um das Amt drehen und nicht um eine Person. Aus diesem Grund empfehlen wir den Status Quo.

Bei §4 und §6, unterstützen wir den Vorschlag der Arbeitsgruppe.

Alle anderen Änderungen, welche ich in meinem Votum nicht explizit erwähnt habe, empfehlen wir zu Annahme.

Wir bedanken uns bei der Arbeitsgruppe und dem Gemeinderat, welche sich intensiv mit den neuen Reglementen befasst haben.

Thiébaud Alain, EVP/Freis Wohle/Grünliberale: Grundsätzlich können wir uns den Ausführungen der Arbeitsgruppe und den entsprechenden Anträgen anschliessen. Bei diesem Reglement kommt jedoch bei uns keine Begeisterung auf.

Anhang 1, §2, ist für uns unbestritten bis auf §3. Wir finden es eine gute Sache, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit haben, sich bei einer Einrichtung zur beruflichen Vorsorge anzuschliessen. Was das Honorar der Gemeinderäte als Verwaltungsratsmitglieder der IB Wohlen betrifft, befürworten wir den Vorschlag der Arbeitsgruppe. Ich persönlich kann hier nach wie vor nicht nachvollziehen, dass überhaupt eine Entschädigung zugesprochen wird. Zumal weder eine Erfolgsrechnung noch eine Bilanz offen gelegt wurde seit der Gründung dieser Unternehmung. Nach meiner Ansicht müsste hier eine Ergänzung gemacht werden. Die Entschädigungen für die Gemeinderäte müsste an die Bedingung gekoppelt werden, dass die Erfolgsrechnung und die Bilanz offen gelegt werden müssten und die Gemeinderäte über ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat der IB Wohlen AG Rechenschaft ablegen müssten.

Bei Anhang 2 bin ich der Ansicht, dass man das Ganze halt doch nicht ganz von der Person trennen kann. Wir sind zwar letztendlich mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppe, dass der Lohn nicht von der Dauer der Amtszeit abhängig ist, einverstanden, jedoch hält sich unsere Begeisterung in Grenzen. Die Flexibilisierung ist soweit unbestritten und wir können uns mit der Änderung der Arbeitsgruppe ebenfalls anfreunden.

Das geänderte Reglement ist vor einer neuen Amtsperiode bekannt und somit keinesfalls von einer Besitzstandswahrung gesprochen werden.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen hat diesen Bericht und Antrag kontrovers diskutiert und wird sich nicht in allen Punkten einstimmig verhalten.

Wir stimmen dem 1. Antrag des Bericht und Antrags 12115 zu. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe und die des Gemeinderates sind deckungsgleich, ausser in §3 Absätze 3,4. Hier unterstützen wir mehrheitlich die Version des Gemeinderates. Absatz 4, wir brauchen keine spezielle Regelung für die Verwaltungsräte der IB Wohlen AG. Alle leisten die gleiche Arbeit und sollen demnach auch finanziell gleichgestellt sein.

Wir stimmen auch dem 2. Antrag Bericht und Antrag 12115 zu, beide Vorschläge sind auch hier nahezu deckungsgleich, ausser in §3. Hier folgen wir mehrheitlich der Version des Gemeinderates und bevorzugen die Lohnabstufung nach Dienstalter. Aufgrund der Vorgeschichte im Einwohnerrat sehen wir keine Veranlassung, nach 12 Jahren wieder zum ursprünglichen System zurückzukehren. Man hat keine negativen Erfahrungen gemacht und deshalb gibt es keinen Grund die Spielregeln jetzt zu ändern.

Brunner Edwin, SVP: Wir von der SVP sind klar für die Vorschläge der Arbeitsgruppe mit einigen Zusatzanträgen, welche wir noch stellen werden.

## Anhang 1, §2 Einwohnerrat

Gallati Jean-Pierre, SVP: Im Namen der SVP Fraktion stelle ich folgenden Antrag: Die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten für jede Ratssitzung an der sie teilnehmen, eine Entschädigung von CHF 50.00. Der nachfolgende Satz sei zu streichen. Eine Anpassung würde ja bedeuten, dass wir uns selber eine Lohnerhöhung geben für Sitzungen, welche mehr als vier Stunden dauern. Erstens braucht das niemand hier drinnen, zweitens gibt es höchstens eine Sitzung im Jahr, die länger als vier Stunden dauert, und drittens würde hier vom Einwohnerrat gegenüber dem Steuerzahler und dem Gemeinderat ein völlig verkehrtes Signal gegeben werden. Wir reden ja immer vom Sparen und auch wenn es hier nicht um Millionenbeträge geht, kann es ja nicht sein, dass wir uns selbst eine Lohnerhöhung geben. Und selbst wenn ein Bedürfnis zur Lohnerhöhung existieren würde, müsste man CHF 100.00 statt CHF 50.00 verlangen pro Sitzung. Dies wollen wir ja auch nicht. Überlegen Sie sich das gut und lehnen Sie den Satz 2 bei diesem Paragraphen ab und stimmen Sie für unseren Antrag.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Innerhalb der SVP bestehen offenbar unterschiedliche Ansichten. Der formulierte Zusatz stammt von Alteinwohnerrat Bruno Bertschi, welcher heute auf der Tribüne als Zuschauer anwesend ist. Der Gemeinderat würde Ihnen die Erhöhung gönnen. Entscheiden Sie, wie sie wollen. Wenn Sie den Satz streichen möchten, dann ist das allein Ihre Sache.

Geissmann Thomas, FDP: Als Sprecher der GPK müsste ich ja jetzt Einzelanträge stellen. Dies tue ich somit. Ich bitte Sie dem Antrag der Arbeitsgruppe zu folgen und die Formulierung beizubehalten.

Wille Franz, CVP: Ich möchte zum Antrag von Jean-Pierre Gallati Stellung nehmen. Es geht hier ja insbesondere um die Budgetsitzung und ich bin hier jeweils morgens um 01.00 Uhr schon froh, wenn wir am Dienstag keine Sitzung mehr machen müssen. Der Grosse Rat, und dies ist Jean-Pierre Gallati sehr genau bekannt, handhabt dies natürlich anders. Wenn die Zeit durch ist, dann findet am gleichen Tag eine dritte Sitzung statt mit dem vollen Sitzungsgeld.

Burkard Thomas, Grüne: Jean-Pierre Gallati spricht immer von Lohn. Dazu möchte ich erwähnen, dass dies kein Lohn ist, sondern eine Entschädigung. Die Bezeichnung Lohn ist hier falsch. Dies erscheint mir als sehr wichtig.

## Antrag SVP

Änderungen §2, die Mitglieder des Einwohnerrates erhalten für jede Ratssitzung an der sie teilnehmen, eine Entschädigung von CHF 50.00. Der Nachfolgende Satz sei zu streichen.

## Abstimmung

Der Antrag der SVP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt (der Antrag der Arbeitsgruppe ist bei diesem Paragraphen identisch mit dem des Gemeinderates):

Antrag SVP:	12 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	18 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

## Anhang 1, §3 Gemeinderat

Brunner Edwin, SVP: Wir möchten bei diesem Paragraphen einen Änderungsantrag stellen. Es geht hier um den Vorschlag der Arbeitsgruppe, um den Absatz 3, dass Mitglieder des Gemeinderates, welche Kraft ihres Amtes dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG angehören, die Hälfte ihres Verwaltungshonorares der Gemeindekasse abzuliefern haben. Die IB Wohlen AG besteht noch aus anderen Tochtergesellschaften. Dieser Umstand ging wahrscheinlich ganz vergessen. Die SVP ist der Meinung, dass auch diese Honorare zur Hälfte abgegeben werden müssen.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag, der §3, Absatz 3 soll wie folgt ergänzt werden: Die Mitglieder des Gemeinderates, welche Kraft ihres Amtes dem Verwaltungsrat der IB Wohlen und/oder einer Tochtergesellschaft derselben angehören, haben das entsprechende Verwaltungshonorar zur Hälfte an die Gemeindekasse abzuliefern.

Wille Franz, CVP: Ich habe eine kleine sprachliche Änderung bei §3, Absatz 1, beim 2. Satz. Dort steht „Die sechs Mitglieder des Gemeinderates erhalten pro Jahr:“. Der Gemeinderat besteht jedoch aus sieben Mitgliedern und einer davon ist der Gemeindeammann. Damit dies sprachlich korrekt ist, möchte ich Ihnen folgende Schreibweise beliebt machen: „Die weiteren sechs Mitglieder des Gemeinderates erhalten pro Jahr:“.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich habe eine Bemerkung zum Antrag von Edwin Brunner. Wir haben natürlich schon an alles gedacht und ich kann Ihnen mitteilen, dass kein Mitglied des Gemeinderates in einer der beiden Tochtergesellschaften im Verwaltungsrat ist. Aus diesem Grund ist eine Regelung hier nicht nötig.

Die Ergänzung von Franz Wille nehmen wir gerne entgegen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Aktuell ist es richtig, dass die beiden Gemeinderäte nur im Verwaltungsrat der IB Wohlen AG Einsitz nehmen. Uns allen ist jedoch bekannt, dass dies auch einmal anders gewesen ist. Damals hatte Dieter Gerber in drei Verwaltungsräten Einsitz und hat über CHF 30'000.00 Honorar dafür bezogen. Ich möchte das nicht mehr kritisieren, das haben wir früher schon gemacht. Es besteht immer noch die Möglichkeit, dass dies wieder vom Gemeinderat gemacht wird. Wir wissen das nicht. Es geht jetzt aber darum, die Entschädigungen aus diesen Verwaltungsratshonoraren zur Hälfte in die Gemeindekasse abzuliefern. Da ist es doch nur logisch, dass nicht nur die Honorare der Muttergesellschaften abgeliefert werden müssen, sondern auch die der Tochtergesellschaften. Dies ist doch völlig klar. Ich bitte Sie deshalb, den Ergänzungsantrag, welcher sicher auch im Sinn der Arbeitsgruppe ist, zu unterstützen. Das Argument des Gemeinderates und gewisser Partei-

en, es sollen alle Verwaltungsräte gleich behandelt werden und deshalb sollen diese Gelder nicht abgegeben werden, kann ich nicht nachvollziehen. Die beiden Gemeinderäte bekommen für drei Sitzungen CHF 16'000.00. Es ist ja nicht so, dass sie weniger erhalten als die anderen Verwaltungsratsmitglieder. Nur nachdem sie es erhalten haben, geben sie die Hälfte in die Gemeindekasse ab. Ein anderer Verwaltungsrat muss zu Hause vielleicht das ganze Honorar seiner Frau abgeben. Das kann man vergleichen. Wieder ein anderer Verwaltungsrat muss die Hälfte den Steuern abgeben, weil er in der höchsten Progression ist. Die werden alle gleich behandelt. Die Frage ist, ob sie innerhalb des Gemeinderates gleich behandelt werden. Das ist die Kernfrage. Und wenn der neue Ressortvorsteher der Polizei und der Feuerwehr eine Sitzung besucht vom Repol-Verband, dann bekommt er eine Entschädigung von CHF 50.00. Und wenn er 100 Sitzungen besucht, bekommt er CHF 5'000.00 und bekommt immer noch weniger als sein Gemeinderatskollege, welcher für drei Sitzungen CHF 16'000.00 bekommt. Hier muss Gleichheit geschaffen werden. Wenn die Gemeinderäte Angst haben vor der Haftung und der Verantwortung als Verwaltungsrat, dann soll die Gemeinde den beiden Herren eine Versicherung bezahlen. Eine Versicherung kostet ca. CHF 1'000.00 bis 2'000.00 im Jahr. Das kann man locker bezahlen mit der Hälfte, welche wieder in die Gemeindekasse kommt. Das ist überhaupt kein Problem.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Die Aussage von Jean-Pierre Gallati betreffend Dieter Gerber ist richtig. Er war einmal dabei, dies ist jedoch Vergangenheit.

Betreffend Entschädigungen bin ich der einzige, welcher noch dabei ist seit damals die Aktiengesellschaft IB Wohlen AG gegründet worden ist. Es hat noch nie Probleme gegeben. Der Gemeinderat hat die Meinung, dass es richtig ist, wenn alle Verwaltungsräte gleich behandelt werden. Das ist eine zusätzliche Aufgabe. Und Gemeinderat zu sein ist nicht immer angenehm! Dies sind nicht die Beträge, welche der Gemeindekasse schlussendlich etwas nützen. Wir bitten Sie deshalb den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Angst Daniel, FDP: Ich möchte eine Frage stellen bezüglich Seite 3, Ziff. 3, zum Vorschlag des Gemeinderates:

*„Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse, bei welcher das Gemeindepersonal versichert ist, mitzuversichern. Die Prämien an die Pensionskasse werden je zur Hälfte vom Versicherten und von der Einwohnergemeinde getragen.“*

Hat sich der Gemeinderat auch Gedanken darüber gemacht, wenn ein Gemeinderat nicht dieser Versicherung beitreten möchte? Ein Beitritt wäre ja freiwillig. Gibt dies dann einen monetären Ausgleich? Die würden ja wieder Mehrkosten bedeuten.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir schlagen eine Lösung vor, wie sie bereits in anderen Gemeinden angewendet wird und wenn jemand von sich aus verzichtet, dann ist das so.

Angst Daniel, FDP: Danke für die Erläuterungen, jedoch wurde meine Frage damit nicht beantwortet. Gibt es hier einen monetären Ausgleich für einen Gemeinderat, welcher nicht der Pensionskasse beiträgt?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Nein, dies gibt es nicht.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich bin froh, dass Daniel Angst diese Frage gestellt hat und möchte eine Frage stellen. Es hat jetzt ja Gemeinderatsmitglieder, welche eine durchschnittliche Entschädigung von CHF 30'000.00 bis CHF 35'000.00 erhalten. Dann gibt es andere, welche, weil sie im Verwaltungsrat der IB Wohlen AG sind, CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 erhalten. Werden diese CHF 15'000.00 dann bei der APK versichert, bei welcher die IB Wohlen AG angeschlossen ist? Hier wäre die Aufteilung ja auch nicht 50 zu 50, sondern meines

Wissens nach 61 zu 39 oder wird der ganze Betrag von ca. CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert, bei welcher die Beiträge paritätisch erhoben werden, 50 zu 50? Wird hier differenziert? Oder wurde es vielleicht vergessen? Dies könnte ich auch verstehen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Die Mitarbeitenden der Gemeinde Wohlen sind bei der Profond versichert. Die Entschädigungen, welche die Gemeinderäte von der Einwohnergemeinde erhalten werden ebenfalls. Die APK und die IB Wohlen AG sind kein Thema.

Meyer, Meinrad, CVP: Ich komme noch einmal zurück auf das Thema Verwaltungsratshonorar. Wenn der Verwaltungsrat, welcher vom Gemeinderat gestellt werden muss, Ressortgebunden wäre, dann könnte ich mich damit einverstanden erklären, dass man 50% abgeben muss. Die beiden Gemeinderäte, welche derzeit Mitglied des Verwaltungsrates sind, haben den gleichen Aufwand, wie jedes andere Mitglied auch. Jeder, der Mitglied in einem Verwaltungsrat ist, kann nachvollziehen, was es an Aufwand mit sich bringt und welche Verantwortung getragen werden muss. Meiner Ansicht nach, macht es keinen Sinn 50% der Entschädigung abzugeben, wenn nicht auch der Arbeitsumfang des Amtes um 50% reduziert wird. Ich sehe lediglich die Möglichkeit der Ressortgebundenheit und somit die Arbeit während der angedachten Arbeitszeit des Gemeinderates getätigt werden kann. Beim vorliegenden Vorschlag ist dies jedoch nicht der Fall, deshalb unterstütze ich den Antrag des Gemeinderates.

Stäger Urs, SVP: Ich habe gerechnet. Wir hatten in der GPK die Möglichkeit den Gemeinderat, welcher auch im Verwaltungsrat der IB Wohlen AG Einsitz hat zu interviewen und in Erfahrung zu bringen, wie gross der Aufwand ist. Selbst wenn ich die ganze Vorbereitungszeit mit einberechne komme ich, inkl. Vorbereitungszeit, auf einen Stundenlohn von CHF 250.00. Dieser stelle ich ins Verhältnis zur Entschädigung eines Einwohnerrates: Dieser erhält CHF 12.50 pro Stunde!

Aus der Vergangenheit können wir lernen, Walter Dubler. Das Reglement genauer abfassen, so dass wir irgendwann nicht einen Gemeinderat in drei Verwaltungsräten haben und entsprechend hohe Ausgaben.

Spörri Marlis, Präsidentin: Ich habe eine Frage an Franz Wille. Der Gemeinderat hat eingewilligt, Ihre Ergänzung bzw. sprachliche Anpassung zu übernehmen. Möchten Sie trotzdem darüber abstimmen?

Wille Franz, CVP: Nein, dies ist so in Ordnung für mich.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Nach meiner Meinung muss über den Antrag von Franz Wille abgestimmt werden. Es ist anzunehmen, dass dieser sowieso einstimmig angenommen wird, weil er sinnvoll und richtig ist. Es kann doch nicht sein, dass man Franz Wille fragt, ob er einverstanden ist und dann einfach nicht abstimmt. Es handelt sich hier um eine reine Formalität.

Spörri Marlis, Präsidentin: Über den Antrag von Franz Wille, CVP wird abgestimmt.

## **Abstimmung**

Der Antrag der CVP

Der §3, Absatz 1, 2. Satz, soll wie folgt ergänzt werden:

„Die weiteren sechs Mitglieder des Gemeinderates erhalten pro Jahr:“

wird einstimmig angenommen.

### **Abstimmung**

Der Antrag SVP

Der §3, Absatz 3 des Antrages der Arbeitsgruppe sei wie folgt abzuändern:

„Die Mitglieder des Gemeinderates, welche Kraft ihres Amtes dem Verwaltungsrat der IB Wohlen AG und/oder einer Tochtergesellschaft derselben angehören, haben das entsprechende Verwaltungshonorar zur Hälfte an die Gemeindekasse abzuliefern.“

wird mit 25 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

### **Abstimmung**

Der abgeänderte Antrag der Arbeitsgruppe wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag Arbeitsgruppe (abgeändert):	21 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	10 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimmen

Stäger Urs, SVP: Ich danke der Mehrheit des Einwohnerrates, dass etwas gegen das Einnahmeproblem unternommen wurde.

Geissmann Thomas, FDP: Über den §3, Absatz 3 des Antrages des Gemeinderates wurde noch nicht abgestimmt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Im Antrag der Arbeitsgruppe ist der genannte Absatz nicht enthalten. Dieser kommt nur im Antrag des Gemeinderates vor. Über den Streichungsantrag wurde zwar diskutiert, jedoch wurde darüber noch nicht abgestimmt. Dies sollten wir hier noch nachholen. Da dies logisch ist, verzichte ich an dieser Stelle auf einen Ordnungsantrag.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es geht hier um den Abschnitt der Pensionskasse, welcher vom Gemeinderat eingefügt worden ist und wenn jemand eine Abstimmung möchte, dann können Sie darüber auch entscheiden.

## Abstimmung

Dem Antrag

Der §3, soll gemäss dem gemeinderätlichen Antrag wie folgt ergänzt werden:  
„<sup>3</sup>Mitglieder des Gemeinderates haben die Möglichkeit, sich bei der Pensionskasse, bei welcher das Gemeindepersonal versichert ist, mitzuversichern. Die Prämien an die Pensionskasse werden je zur Hälfte vom Versicherten und von der Einwohnergemeinde getragen.“

wird mit 19 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

### Anhang 1, §4 Schulpflege

Brunner Edwin, SVP: Ich gebe dem Einwohnerrat jetzt die Chance ein paar Franken einzusparen. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit Sparen, dann müssen Sie jetzt zu hören.

Was denken Sie, wie lange gibt es noch eine Schulpflege? Abgesehen davon werden unsere Schulpflegemitglieder immer mehr entlastet, die Entschädigungen hingegen werden nicht angepasst. Auch die Mitglieder der Schulpflege müssen mithelfen die Finanzen der Gemeinde Wohlen ins Lot zu bringen. Aus diesem Grund stellt die SVP den folgenden Antrag: Der Präsident/in soll neu CHF 20'000.00 erhalten, die Mitglieder CHF 6'000.00.

Dies ist ein Kürzungsantrag, der Rest des Artikels soll gleich bleiben.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie den Antrag abzulehnen. Sie müssen wissen, dass sich auch die Anzahl der Mitglieder in der Schulpflege reduziert hat, es waren einmal neun, dann waren es sieben Mitglieder und nun sind es noch fünf Mitglieder. Eine Kürzung der Entschädigung wäre nicht gerecht. Wenn Sie die Garantie haben möchten, dass so lange es die Schulpflege gibt, sich auch gute Leute für dieses Amt zur Verfügung stellen, dann muss auch fair umgegangen werden mit ihnen. Es muss an dieser Stelle nicht diskutiert werden ob und bis wann die Schulpflege noch existiert, denn dies ist ein anderer Prozess. Seien Sie fair zu den Mitgliedern der Schulpflege und lehnen Sie den Abänderungsantrag der SVP ab.

Burkard Thomas, Grüne: Ich habe eine Anmerkung zum Antrag von Edwin Brunner. Ich finde das falsch. Wenn man weiss, was diese fünf Schulpflegemitglieder leisten, dann finde ich es eine Frechheit, wenn man einen solchen Antrag um Kürzung stellt. Es spielt keine Rolle, wie lange es die Schulpflege noch gibt. Diese Leute leisten ganz wertvolle Arbeit und geben den grössten Teil ihrer Freizeit an dieses Amt.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Der Antrag unserer Fraktion ist weder eine Frechheit noch ist er unfair. Unfair kann er ja gar nicht sein, da es ja erst für die nächste Schulpflege Gültigkeit hat und eine Frechheit kann es auch nicht sein. Thomas Burkard sagte, die Leute üben ihr Amt in ihrer Freizeit aus. Es hat hier niemand gesagt, diese Leute reduzieren ihr Pensum wie vorhin bei den Gemeinderäten. Für eine Freizeittätigkeit, mag sie auch noch so intensiv sein, ist CHF 20'000.00 im Jahr genug. Der Einwohnerrat macht dies übrigens auch in seiner Freizeit. Thomas Burkard sagte vorhin zur Recht, es gehe nicht um einen Lohn, sondern es gehe um eine Entschädigung. Im vorliegenden Fall geht es ebenfalls nicht um einen Lohn, sondern eben um eine Entschädigung. Es ist uns allen bekannt, dass die Aufgaben der Schulpflege massiv abgenommen haben im Vergleich zu früher. Das Disziplinarwesen zum Beispiel ist weggefallen. Die Schulleitungen machen den grössten Teil des Jobs. Ob die Schulpflege heute mehr Sitzungen durchführt, ist ihr überlassen. Dem Schulpflegepräsidenten wird viel Arbeit von der Schulleitung und dem Schulsekretariat abge-

nommen. Weiter gibt es noch einen Schulgemeinderat, welcher auch noch relativ viel macht. Mit einer Entschädigung von CHF 20'000.00 ab der Amtsperiode 2014 sind wir weder unfair noch frech. Wir ändern einfach eine Zahl, so dass sie nachher immer noch relativ hoch ist.

Geissmann Armin, FDP: Es gibt eine gewisse Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Schulpflege. Ich denke mit unserem Präsidenten und seinen Leuten wird ein grosses Arbeitspensum abgedeckt. Es ist wichtig, dass wir jemanden haben, der intensiv seiner Tätigkeit nachgeht. Es steckt viel Herzblut dahinter, die Arbeit ist nicht einfach und dies sollten wir entsprechend werten. Es geht hier nicht um die Löhne, sondern es geht um Anerkennung.

Brunner Edwin, SVP: Ich musste nun hören, ich sei frech und ich sei unfair. Ich stecke dies ein und mache bei diesen Wortspielereien nicht mit. Ich möchte jedoch noch sagen, dass wir im Saal verschiedene Leute haben, welche bei den Rettungskräften, sprich Feuerwehr, gewesen sind. Was die Feuerwehr verdient, was die Offiziere der Feuerwehr verdienen und was dort unsere Kommissionsmitglieder verdienen ist einiges weniger. Die Feuerwehr ist immer bereit und leistet Tag und Nacht Arbeit. Wenn ich die Entschädigungen der Feuerwehr mit denen der Schulpflege vergleiche, dann kann ich sagen, dass wir bald keine Feuerwehrleute mehr haben.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat weiss den Einsatz der Feuerwehrleute zu wertschätzen. Es haben auch entsprechende Anpassungen letztes Jahr stattgefunden. Dies wurde von der Feuerwehr positiv aufgenommen. Es ist nicht richtig, das eine gegen das andere auszuspielen.

Wille Franz, CVP: Der Sold von der Feuerwehr ist mehr oder weniger kantonal abgestimmt und wird untereinander verglichen. Bei der Schulpflege ist es ähnlich. Die Faustregel lautet, dass ein Schulpflegepräsident in etwas so viel erhalten soll wie ein Gemeinderat. Das wäre dann eben CHF 20'000.00 zu tief.

## **Antrag SVP**

Änderung des §4 Schulpflege, der Präsident/in soll neu CHF 20'000.00 erhalten, die Mitglieder CHF 6'000.00. Der Rest des Artikels soll gleich bleiben.

## **Abstimmung**

Der Antrag der SVP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag SVP:	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	20 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

## **Anhang 1, §5 Kommissionen**

Degischer Oliver, parteilos: Im Rahmen der flexiblen Arbeitszeit ist der Begriff „normale“ Arbeitszeit individuell interpretierbar und ich würde hier gerne für die Arbeitnehmenden der Gemeinde eine Präzisierung beantragen. Ich stelle folgenden Antrag: „Arbeitnehmende der Gemeinde, ausgenommen die Abteilungsleitenden, die nach 19.00 Uhr an Kommissionsitzungen teilnehmen, erhalten die gleiche Entschädigung wie die Kommissionsmitglieder.“

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie an der bisherigen Formulierung festzuhalten und keine Änderung zu beschliessen. Wir haben dies kurz mit Gemeindegliedern-Stv. Michelle Steinauer angeschaut, da sie als Angestellte das Zeiterfassungssystem verwendet. In der Regel läuft es so, dass die Zeit gestempelt wird und das Reglement nicht zum Tragen kommt. Wir möchten Ihnen deshalb beliebt machen, dass Sie die von uns vorgeschlagene Formulierung so belassen.

Degischer Oliver, parteilos: Ich danke Gemeindeammann Walter Dubler für die Abklärungen und Erklärungen. Die Zeiterfassung durch Stempeln zeigt auf wie viel gearbeitet worden ist. Das hier aufgeführte Sitzungsgeld käme ja zusätzlich, das ist Arbeitszeit und ist nicht in der Arbeitszeit enthalten. Ich halte deshalb am Antrag fest.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Es geht hier um eine vom Gemeinderat relativ offen gefasste Formulierung. Das war bisher ja schon so und der Gemeinderat hat sich dies auch nicht im Detail überlegt. Oliver Degischer beantragt hier eine Konkretisierung. Ob dies nun 19.00 Uhr, 18.30 Uhr oder 18.00 Uhr ist, ist mir persönlich eigentlich egal. Er stellt einen Antrag, welcher die Situation klärt. Beim Antrag des Gemeinderates ist es nicht ganz klar, was gilt. Also sollten wir doch eine klare Variante wählen, unabhängig von der Uhrzeit. Eine Möglichkeit wäre, dass man die Zeit auf 18.00 oder 18.30 Uhr festlegt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Thiébaud Alain, Freis Wohle/GLP: Ich bin der Ansicht, dass der gestellte Antrag die Rechtslage total unklar macht. Es stellt sich die Frage, ob die Entschädigungen kumulativ geschuldet sind, sprich der Lohn für die Arbeitszeit, welche ja ohne hin nach Gleitzeitvereinbarung geschuldet ist, plus zusätzlich das Sitzungsgeld oder ob man nicht besser an der Formulierung des Gemeinderates festhalten möchte, welche besagt, dass wenn ein Arbeitnehmer es als Arbeitszeit abrechnet, er kein Sitzungsgeld erhält und wenn das nicht so ist, bekommt man Sitzungsgeld wie die Behördenmitglieder.

Degischer Oliver, parteilos: Ich habe noch eine Präzisierungsfrage an den Gemeinderat. Wenn ausgestempelt wird, dann stimme ich dem bestehenden Antrag zu. Falls nicht ausgestempelt wird, halte ich an meinem Antrag fest.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir haben nicht viele Fälle. Entweder arbeitet ein Arbeitnehmer länger, wenn eine Kommissionssitzung stattfindet und teilnehmen muss, dann ist dies Arbeitszeit, also gestempelte Zeit und dann gibt es kein Sitzungsgeld zusätzlich. Allenfalls kann der Finanzverwalter noch etwas dazu sagen.

Kaufmann Gregor, Finanzverwalter: Es gibt entweder Arbeitszeit oder Sitzungsgeld. Wenn ein Arbeitnehmer an einer Sitzung teilnimmt und die Zeit weiterlaufen lässt, hat er keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.

Spörri Marlis, Präsidentin: Oliver Degischer, halten Sie an Ihren Antrag fest?

Degischer Oliver, parteilos: Ich ziehe den Antrag zurück.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich möchte vom Gemeinderat wissen, weshalb man dann im Reglement das Gegenteil schreiben will. Denn wenn ich es richtig verstehe, möchte man dem Personal der Gemeinde, welches am Abend an einer Sitzung teilnimmt, das Sitzungsgeld bezahlen. Da hat man das ja offenbar auch in der Vergangenheit anders gemacht, als es im Reglement festgehalten ist. Bitte belehren Sie mich, wenn ich das hier falsch verstehe.

Kaufmann Gregor, Finanzverwalter: Mitarbeitende, welche am Abend an einer Sitzung teilnehmen und die Arbeitszeit nicht erfassen, erhalten das Sitzungsgeld. Wenn der Mitarbeitende die Zeit erfasst, dann bekommt er kein Sitzungsgeld.

Thiébaud Alain, Freis Wohle/GLP: Ich finde dies eine durchaus sinnvolle Regelung, welche man so belassen sollte. Ich gehe mal davon aus, dass die Gemeinde Wohlen ein gleitendes Arbeitszeitmodell hat. Es gibt sicher einige Mitarbeitende, welche bereits sehr viele positive Gleitzeitstunden haben, dann lieber ausstempeln und somit das vielleicht etwas geringere Sitzungsgeld erhalten.

## Anhang 1, §7 Sonderregelungen

Stäger Urs, SVP: Ich beantrage die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen. Es macht wenig Sinn ein Reglement zu erstellen und dann dem Gemeinderat mit diesem Paragraphen zu ermöglichen was immer er möchte wieder zu ändern.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir haben verschiedene Reglemente angeschaut. Der aufgeführte Paragraph ist keine Neuerung. Ich habe nun 15 Jahre hinter mir als Gemeindeammann und der Paragraph kam nur einmal zur Anwendung und zwar als Gemeinderat Toni Schürmann verstorben ist. Hier hat Gemeinderat Ruedi Donat den Job von Toni Schürmann übernommen. Hier haben wir einen Teil der Entschädigung von Toni Schürmann Ruedi Donat zugesprochen. Es wurde allerdings berücksichtigt, dass Toni Schürmann ja auch gleichzeitig an den Gemeinderatssitzungen teilgenommen hätte. Sie sehen immer die Zahlen in der Rechnung, dies ist ausgewiesen und gab niemals Abweichungen, welche das Budget überstiegen hätten aufgrund irgendwelcher Sonderregelungen. Der Gemeinderat geht damit sehr zurückhaltend um. Ausser dem Fall bei Gemeinderat Toni Schürmann ist mir kein weiterer Fall bekannt und ich bitte Sie den Paragraphen so im Reglement zu belassen. Wohlen ist nicht die einzige Gemeinde, welche eine solche Regelung hat.

### Antrag SVP

Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen.

### Abstimmung

Der Antrag der SVP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag SVP:	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	21 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

## Anhang 2, §2 Pensum

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion den folgenden Antrag um Änderung des §2: Der Gemeindeammann übt seine Tätigkeit mit einem Pensum von 50 bis 100% aus.

Vor einigen Jahren gab es im Einwohnerrat eine Vorlage des Gemeinderates, mit welcher er ein Teilamt einführen wollte. Ohne Flexibilität und ohne Auswahl. Dagegen wurde das Referendum ergriffen und das Volk hat es abgelehnt. Die 50%-Lösung war mir persönlich nie sehr sympathisch, mir scheint es braucht mehr Flexibilisierung. Die Arbeitsgruppe wollte dies und zeigt es mit ihrem Antrag um 80%. Eine Reduzierung von 100 auf 80%. 80% ist jedoch das gleiche wie 100%. Wenn jemand ein Geschäft daneben hat, kann er nicht sinnvoll arbeiten mit 20%. Wir müssen ja die Optionen auf tun für möglichst viele fähige Leute, welche kandidieren können. Dies schaffen wir nur, wenn wir es schaffen das Pensum mit 50% oder 60% anzubieten. Ich gebe zu, wenn das Pensum gesenkt wird, hat es an einem anderen Ort Kostenfolgen. Dies wurde ja bereits vorhin angetönt. Es kann sein, dass man bei dieser Version dann den anderen Gemeinderäten mehr bezahlen möchte oder bei Gemeindeschreiber noch jemanden anstellen muss. Wir müssen uns jedoch überlegen, wie wir möglichst viele fähige Kandidaten ansprechen können. Das erreicht man nicht, wenn man CHF 20'000.00 oder CHF 30'000.00 mehr bezahlt, sondern das erreicht man eher, wenn man mit dem Pensum entgegen kommt. Die von der Arbeitsgruppe beantragten gefassten 20% bringen es nicht. Das öffnet das Feld für die Bewerber nicht. Fast alle würden ihren Job verlieren, wenn sie das Amt mit 80 oder 100% ausüben wollten. Jedoch mit 50, 60 oder 70% kann man nebenbei noch einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen. Ich bitten die Einwohnerräte in diesem Sinn sich dies ganz genau zu überlegen und unseren Antrag anzunehmen.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Der Gemeinderat hält selbstverständlich an seinem Antrag fest. Wenn ich auf das Jahr 2009 zurückblicke, in welchem wir diesen Versuch mit der Einführung des Teilamtes bereits einmal startete, damals mit 60%, war eine klar Mehrheit der Wohler Bevölkerung der Meinung dagegen. Ich halte die Idee von Jean-Pierre Gallati in Ehren. Damit wäre es möglich, den Kreis der Bewerber zu erweitern. Zu bedenken gibt es jedoch, dass mit einer Senkung des Pensums, die Belastung und die Aufgaben der anderen Gemeinderatsmitglieder zunehmen würden. Hier müsste dann auch das Reglement betreffend den Gemeinderatsmitgliedern entsprechend angepasst werden. Meiner Meinung nach macht es Sinn für dieses Amt 80 bis 100% zu investieren. Wir sehen ein Teilzeitpensum für das Amt als Gemeindeammann eher weniger.

Keller Anna, Grüne: Die Meinung der Arbeitsgruppe zu dieser Thematik war, dass es möglich sein sollte, ein Tag in der Woche, sprich 20%, für andere Aufgaben zu nutzen. Sei es ein junger Familienvater, welcher bei der Kinderbetreuung zu Hause helfen möchte, jemand, welcher ein intensives Hobby hat, oder was auch immer. Die Ausübung des Amtes als Gemeindeammann als Zweitjob sieht die Arbeitsgruppe weniger und gestaltet sich wohl auch eher schwierig.

Angst Daniel, FDP: Es ist nicht gefragt, wie viel jemand arbeitet sondern die Leistung ist gefragt. Wenn ich in der Vergangenheit bei den Einwohnerratssitzungen zugehört habe oder mit einzelnen Einwohnerräten gesprochen habe, dann habe ich vernommen, dass das eine oder andere Geschäft schon jahrelang herumliegt oder monatelang nicht bearbeitet worden ist. Eigentlich bräuchten wir einen Gemeindeammann, welcher zu 100% angestellt ist, 120% Leistung erbringt und nur 80% verdient. Das ist jetzt vielleicht etwas polemisch, aber es müsste in diese Richtung gehen. Wenn die Arbeit dann nur auf die anderen Gemeinderäte abgewälzt wird, dann finde ich das nicht gut. Es kann nicht sein, dass bei so vielen Ge-

schäften nichts passiert, z.B. bei der Privatisierung des Chinderhuus. Wir brauchen Leute im Gemeinderat, welche arbeiten.

### **Antrag SVP**

Der Gemeindeammann übt seine Tätigkeit mit einem Pensum von 50 bis 100% aus.

### **Abstimmung**

Der Antrag der SVP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag SVP:	13 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	17 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Meier Cyrille, SP: Ich stelle einen Zusatzantrag.

### **Zusatzantrag SP**

Der Gemeinderat wird gebeten, dass § 2 (Pensum) des Anhang 2 wie folgt geändert wird: Falls der Gemeindeammann sein Pensum auf 80% reduzieren sollte, sollen die wegfallenden 20% des Gemeindeammannhonorars unter dem Gemeinderat aufgeteilt werden.

Stäger Urs, SVP: Der Antrag macht meiner Meinung nach keinen Sinn. Es gibt sehr viele Leute, welche effizienter arbeiten und so Kosten einsparen können. Das andere wäre einfach ein Geschenk.

Angst Daniel, FDP: Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Dies ist einfach eine Kostenumverteilung und bringt gar nichts. Schlussendlich muss die Arbeit vom Gemeinderat gemacht werden. Dies haben wir heute schon mehrfach diskutiert. Kosten zu sparen macht Sinn, aber die Kosten einfach umzulegen ist sinnlos.

Meier Cyrille, SP: Ich halte an meinem Antrag fest.

Kuhn Urs, Gemeinderat: So sympathisch sich der Antrag anhört, der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Es ist nicht vergleichbar mit dem Antrag von vorhin mit der Reduzierung des Pensums auf 50%, was eine massive Mehrbelastung der anderen Gemeinderäte zur Folge hätte. In einem Spannungsfeld von 80% – 100% kann dies anders aufgefangen werden ohne eine allzu starke Mehrbelastung der Gemeinderäte.

### **Abstimmung**

Der Zusatzantrag der SP

*Der Gemeinderat wird gebeten, dass § 2 (Pensum) des Anhang 2 wie folgt geändert wird: Falls der Gemeindeammann sein Pensum auf 80% reduzieren sollte, sollen die wegfallenden 20% des Gemeindeammannhonorars unter dem Gemeinderat aufgeteilt werden.*

wird mit 4 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

## Anhang 2, §3 Besoldung

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion den Antrag um Neuformulierung § 3, Abs. 2, im Anhangs 2 des Gemeinderates: Gehaltsband 8 Maximum + 5%. Die nachfolgenden Zeilen 1., 2. und 3. Amtsperiode werden gestrichen.

Ich begründe dies wie folgt: Die genannten 5% entsprechen inkl. Teuerung ungefähr einem Anfangs- und Endlohn von CHF 200'000.00. Das ist in etwa der Lohn, welcher der Stadtpräsident von Bern erhält und das ist genug. Der Gemeinderat hat vor ca. 2 Stunden gesagt, dass wir nicht alles machen können wie Baden, Wettingen usw. Der Finanzminister hat gesagt, dass wir schlicht und ergreifend ein schlechtes Steueraufkommen haben. Der Lohn eines Gemeindeammanns muss auch zur Gemeinde und deren finanziellem Verhältnis passen. Wenn ich auf der Strasse 10 Stimmbürger befrage, wie viel eine Person in einem solchen Amt verdienen soll, dann sagt mir keiner von denen CHF 230'000.00. Wenn ich dann sage, es sind CHF 200'000.00, dann sagen mir immer noch 9 Personen, dass das wahnsinnig viel und vor allem viel zu viel ist. Hinter diesem Betrag könnte ich noch knapp stehen, aber darüber garantiert nicht. Das ist unabhängig von der Frage des Systemwechsels und der Anträge der GPK und der Arbeitsgruppe. Diese verlangen ja eine Einmittung und Stabilisierung des Lohnes. Der Antrag unserer Fraktion sieht plus 5% über dem Gehaltsband 8 Maximum vor, also 5% des maximalen Chefbeamtenlohnes und ebenfalls, dass er dort stabil bleibt. Schauen Sie einmal, wie wenige Steuerzahler es in Wohlen gibt, die so viel verdienen. Das sind ganz wenige und es werden immer weniger. Am Schluss ist der Gemeindeammann die Person in der Gemeinde, welche am meisten verdient. Das kann es ja nicht sein. Ich habe vielleicht noch den IBW-CEO vergessen, aber über diesen reden wir heute ja nicht.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Der Gemeinderat hält ganz klar an seinem Antrag fest. Das Reglement soll so bleiben, wie es bis jetzt gewesen ist. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass es richtig ist. Das System sollte auch eine Lohnentwicklung beim Gemeindeammann ermöglichen. Dies ist die Meinung des Gemeinderates.

Ein Wort möchte ich jedoch noch in persönlicher Sache anbringen. Ich war im Jahr 2001 selber ein Mitglied des Einwohnerrates und habe damals dem Rückweisungsantrag zum Durchbruch verholfen. Dazumal waren die Argumente der Mehrheit des Einwohnerrates ausdrücklich so, dass man genau das System mit einem Gehaltsband und einem Prozentsatz darauf, durch alle Amtsperioden, nicht gewollt hat. Es wurde damals von der GPK explizit verlangt, dass man eine Lohnstufung vorschlägt. Ich sehe nicht ein, weshalb man dies nun ändern muss, denn es ist ein System, welches sich bewährt hat.

Wille Franz, CVP: Ich stimme mit der Mehrheit der Fraktion dem Antrag des Gemeinderates mit einem abgestuften Besoldungsmodell zu. Wir lehnen den Antrag der Arbeitsgruppe und denjenigen von der SVP ab. Ich verstehe nicht, weshalb der Einwohnerrat heute einem Modell zustimmen soll, welches er im Jahr 2001 gegen den Widerstand des Gemeinderates eingeführt hat. Im Jahr 1998 war Walter Dubler in seinem ersten Amtsjahr. 1998 hat der Einwohnerrat eine Motion, mit dem Auftrag die Besoldung des Gemeindeammanns abzustufen, überwiesen. In dieser Motion stand folgendes:

*„Es kann nicht die Absicht des Stimmbürgers sein, dass eine neu gewählte Amtsperson denselben Anfangslohn erhält wie der Vorgänger als Schlussbesoldung erhält.“*

Diese Begründung wurde durch den damaligen GPK-Präsidenten, Matthias Jauslin, mündlich vorgetragen. Im Jahr 2001 hat der Gemeinderat dem Einwohnerrat erneut einen Vorschlag ohne Abstufung unterbreitet. Daraufhin hat der Einwohnerrat rebelliert und hat am 14. Mai 2001 dem Rückweisungsantrag mit 30 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen zuge-

stimmt. Dann hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Parteien eingesetzt. Mit Bericht und Antrag 9164 vom 30. Juli 2001 wurde dann ein abgestuftes Modell, mit Anlehnung an die Besoldungsklasse 13 mit dem ersten, zweiten und dritten Maximum plus 25% Zuschlag, vorgeschlagen. Im Bericht stand geschrieben:

*„Unbestritten war in der Arbeitsgruppe, dass eine Abstufung nach Dienstjahren oder Amtsperioden erfolgen muss. Vorgeschlagen wurde die heute geltenden Abstufung nach Amtsperioden.“*

Das alles ist der Aktenaufgabe zu entnehmen.

Im Einwohnerrat wurde dann am 27. August 2001 ausgiebig darüber diskutiert. Und niemand war für eine Einheitsbesoldung. Alle Fraktionen haben dem Modell mit der Abstufung zugestimmt. Werner Dörig sagte für die FDP, dass sie vorbehaltlos zustimmen. Bruno Bertschi sagte für die SVP, dass sie einstimmig hinter diesem Bericht und Antrag stehen. Andy Bächer, CVP, sagte ebenfalls dass die Partei einstimmig dafür ist und Sepp Muff, SP, war damals für einen kleinen Zuschlag, verzichtete jedoch damals auf die Antragsstellung. Der Einwohnerrat hiess dann einstimmig das abgestufte Besoldungsmodell für den Gemeindeammann gut. Ich staune, es hat einmal ein Einwohnerrat gegeben, welcher in Besoldungsfragen, über die Parteigrenzen hinaus, einstimmig entschieden hat.

Und heute ist plötzlich alles anders. Die aufgeführten Gründe sind das bare Gegenteil wie im Jahr 2001. Das ist doch nicht überzeugend. Zum Beispiel, dass die Führungspersonen ihren Lohn nur aufgrund ihrer Positionen erhalten und es dann nie mehr eine Änderung gibt. Das ist auch in der Privatwirtschaft nicht so. Es kommt daher der Verdacht auf, dass es doch nicht allen nur um die Sache geht. Wie Ariane Gregor schon erwähnt hat, sollte man während dem Spiel die Regeln nicht ändern.

Die bisherige Regelung ist für die nächsten 12 Jahre günstiger. Wenn zum Beispiel Walter Dubler nochmals gewählt wird und erst ab dem Jahr 2018 ein neuer Gemeindeammann das Amt antreten würde, welcher dann auf einer tieferen Stufe angestellt wird, dann ist der Besoldungszuschlag nach der bisherigen Regelung über die ganze Amtsdauer 39,4% und nach der Arbeitsgruppe würde es 45% betragen. Wenn wir also in den nächsten 12 Jahren sparen möchten, dann ist die bisherige Regelung am günstigsten, denn es macht ca. CHF 60'000.00 aus.

Was jetzt vorgeschlagen wird, finde ich unglaublich. Die Politik des Einwohnerrates verliert so an Glaubwürdigkeit, wenn die eigenen Beschlüsse, welche vor einigen Jahren getroffen wurden, nun ins Gegenteil gekehrt werden. Auch liegen seit damals keine Begründungen vor, die diesen Wechsel plausibel erklären können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, bei der bisherigen Regelung zu bleiben.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich bin sehr erstaunt, dass sich bislang weder die GPK noch die Arbeitsgruppe zu diesem Punkt geäußert hat. Wir sprechen nun über die Abstufung dieses Lohnes, sprich: Steigt er während der Amtsdauer an oder bleibt er gleich? Franz Wille war der erste, welcher den Namen des amtierenden Gemeindeammanns in seinem Votum erwähnt hat, dies ist ja gemäss GPK-Präsident verboten. Dies als eine Feststellung am Rand.

Ob der Einwohnerrat seine Meinung gegenüber früher geändert hat, wissen wir jetzt noch gar nicht, da noch keine Abstimmung durchgeführt worden ist. Offenbar hat aber der Gemeinderat seine Meinung fundamental geändert zwischen 1999, 2001 und heute. Man kann die Geschichte nämlich auch umkehren. Das liegt wohl daran, dass seit damals sechs andere Personen Mitglied im Gemeinderat sind und wenn ich mich im Einwohnerrat umsehe, dann stelle ich fest, dass ebenfalls nur noch wenige von damals dabei sind. Wir sind heute somit völlig frei, dem Vorschlag der GPK oder der Arbeitsgruppe zu folgen. Genauso

frei wie der Gemeinderat heute etwas anderes zu verlangen als damals. Das würde ich jetzt keinesfalls dramatisieren.

Und zum Abschluss möchte ich erwähnen, dass jeder Regierungsrat nach 20 Jahren Amtsdauer noch gleich viel verdient wie am ersten Arbeitstag und ebenso der Bundesrat. Auch unsere sechs Gemeinderäte erhalten immer den gleichen Lohn, egal wie lange sie im Amt sind. Es findet hier auch kein Anstieg statt. Man könnte hier sagen, dass diese andere Behandlung unfair ist. Sie werden jetzt ja auch noch bei der Pensionskasse angeschlossen, stellen also eine Art Arbeitnehmer dar. Warum dürfen denn die Löhne der Gemeinderäte nicht ansteigen, wenn sie 20 Jahre ausharren im Amt? Die Argumente von Franz Wille erachte ich als entkräftet. Es steht dem nichts entgegen.

Ich möchte die GPK auffordern, zu begründen und Stellung zu nehmen zu den Überlegungen der Arbeitsgruppe und der GPK.

Stäger Urs, SVP: Im Jahr 2001 ist es vermutlich der „Firma“ Gemeinde Wohlen finanziell besser gegangen als heute und man konnte mit den Geldern grosszügiger umgehen. Schreibt in der Privatwirtschaft eine Firma schlechtere Zahlen, dann wird über die Löhne gesprochen, auch von denjenigen ganz oben.

Geissmann Thomas, FDP: Wir haben zwei grundsätzliche Modelle. Eines davon sieht vor, dass je nach Amtsperiode der Lohn ansteigt. Dies bedeutet, dass der Gemeindeammann mit jeder Amtsperiode besser wird. Sprich je länger er im Amt ist, desto mehr Erfahrung gewinnt er und desto mehr kann er herausholen. Wenn man diese Meinung vertritt, dann sollte man sich für dieses Modell entscheiden. Das zweite Modell sieht vor, dass bereits von Beginn an ein höherer Lohn bezahlt wird. Hier kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass jemand der sich neu stellt und frisch ist, noch 100% optimiert ist und alles gibt. Dem Einwohnerrat steht es offen sich für ein Modell zu entscheiden. Es sprechen für beide gute Argumente. Die GPK spricht sich für den Antrag der Arbeitsgruppe aus.

Brunner Edwin, SVP: Ich möchte das vorhin begonnene Zahlenspiel gerne etwas weiterführen. Es ist immer hart, wenn man über die Besoldung einer anderen Person sprechen muss und ich gestehe, dass mir dies nicht sehr liegt. Ich stehe allerdings hinter dem Antrag der SVP. Auch ein neuer Gemeindeammann soll das Gehaltsband 8 plus 5% erhalten.

Ich habe 20 Gemeinden der Schweiz angeschaut, welche zwischen 13'000 und 15'000 Einwohnern haben und somit in unserer Grösse sind. Diese sind u.a. Burgdorf, Küsnacht, Langental, Ostermündigen und Schwyz. Mit einem Lohn von CHF 205'000.00 würde unser neuer Gemeindeammann auf Platz 7 von 20 stehen. Wenn es umgerechnet wird auf die Einwohneranzahl, dann ist die Gemeinde Wohlen die sechststeuerste Gemeinde. Verglichen mit unserer Finanzkraft gibt es nach meiner Meinung nur die Variante mit dem günstigsten Modell. Es ist wichtig, dass wir auf unsere Finanzen achtgeben und auch mit der günstigsten Variante befinden wir uns noch im oberen Drittel.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Ich bin der Ansicht, dass wir sehr gut aufpassen müssen mit solchen in den Umlauf gebrachten Zahlenvergleichen. In der Realität verändert sich die Höhe des Lohnes von der ersten bis zur dritten Amtsperiode zwischen ca. CHF 189'000.00 und CHF 217'000.00. Rechnet man das Gehaltsband 8 Maximum plus 15% ergibt dies knapp einen Betrag von CHF 206'000.00. Das Gehaltsband 8 Maximum plus 5% ist mit ca. CHF 189'000.00 deutlich tiefer.

Meyer Meinrad, CVP: Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, also Gehaltsband 8 Maximum plus 15%, stellt eine grosse Lohnerhöhung gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderates dar. Im ersten Jahr beträgt die Erhöhung 9,5% und im zweiten Jahr rund 2%. Dass die Gemeinde immer einen Gemeindeammann hat, welcher zwei oder mehr Amtsperioden amtet, ist

nicht immer gegeben. Wenn man sich weiter überlegt, dass der Einwohnerrat noch nicht mal dem Gemeindepersonal eine Lohnerhöhung von 0,5% zugestanden hat, dann kann ich den Vorschlag der Arbeitsgruppe nicht nachvollziehen. Gemäss Vorschlag der SVP, generell nur 5% zu geben, finde ich jedoch zu wenig. Ich kenne in der Privatwirtschaft niemanden, welcher einen Betrieb in der Grösse der Gemeinde Wohlen leiten würde für diesen Lohn.

Stäger Urs, SVP: Ich kenne in der Privatwirtschaft sehr viele Unternehmer, welche weniger verdienen als ihre teuersten Angestellten. Dies ist eine Tatsache.

## Abstimmung

Der Antrag der SVP wird dem Antrag der Arbeitsgruppe gegenübergestellt (der Antrag der Arbeitsgruppe ist bei diesem Paragraphen identisch mit dem der GPK):

Antrag SVP:	16 Stimmen
Antrag Arbeitsgruppe:	13 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

Der Antrag der SVP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag SVP:	17 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	13 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

## Ergänzungsantrag des Gemeinderates

Kuhn Urs, Gemeinderat: In Ihren Unterlagen, welche Sie bereits vorgängig erhalten haben, befindet sich ein Antrag des Gemeinderates. Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen wie folgt zu ergänzen:

### § 11 Übergangsrecht (neu)

Für die amtsinhabende Person die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Reglementsänderung im Amt ist und über das Ende der laufenden Amtsdauer hinaus im Amt bleibt, gilt in Bezug auf die Besoldung in Abweichung zu den Bestimmungen gemäss § 3 hiervor folgende Regelung im Sinne der Besitzstandswahrung:

#### Gehaltsband 8 Maximum

1. Amtsperiode:	plus 5,5%
2. Amtsperiode:	plus 13,1%
Ab 3. Amtsperiode:	plus 20,8%

Es existieren zwei Sichtweisen. Entweder kann man von Amtsperiode zu Amtsperiode eine Besoldung anschauen oder man kann einen Bogen schlagen über den Amtsinhaber. Mit dem jetzigen Beschluss des Einwohnerrates spielen wir mit dem jetzigen Gemeindeammann, wie beim Monopoly, ein Zurück auf Start. Wir beantragen aus diesem Grund für die amtsinhabende Person, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reglementsänderung, gilt in Bezug auf die Besoldung in Abweichung der eben beschlossenen Bestimmungen, die Regelung der Besitzstandswahrung. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Person dann noch im Amt ist und wiedergewählt wird. Das bedeutet bei der Wahl eines neuen Gemeindeammanns gilt Gehaltsband 8 Maximum plus 5%, wird jedoch der Amtsinhaber wiedergewählt, dann beantragt der Gemeinderat die Besitzstandswahrung. Ich bitte den Einwohnerrat diesem Antrag zuzustimmen.

## Anhang 2, §4 Spesen

Stäger Urs, SVP: Ich stelle den Antrag Paragraph 4 – Spesen, mit folgendem Satz zu ergänzen:

Es werden keinerlei weitere Spesen ausbezahlt.

Ich begründe dies damit, dass der Paragraph selbst dem Gemeinderat zu pauschal gehalten ist, so dass er Ergänzungen anbrachte, die aber ebenfalls nicht alle Fälle abdecken.

Aus der Vergangenheit ist ein Vorfall bekannt, wonach ein Trinkgeld von CHF 200.00 ausgegeben worden ist. Der Beleg wurde von einem Mitglied des Gemeinderates handschriftlich ergänzt und von der Finanzverwaltung abgegolten. Solche Zustände sind keinesfalls akzeptabel. Wenn ich jemanden ein Trinkgeld geben will, dann kann ich dies aus meinem eigenen Portemonnaie bezahlen aber sicher nicht aus der öffentlichen Hand.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Zur Überraschung von Alain Thiébaud unterstütze ich die Pauschalspesen von CHF 5'000.00, welche die GPK und die Arbeitsgruppe beantragen. Der Satz von Urs Stäger: „Es werden keinerlei weitere Spesen ausbezahlt“ schafft auch Klarheit.

Aus welchem Grund erhöhen wir die Pauschalspesen auf über das Doppelte, wenn wir anschliessend wieder Ausnahmen generieren? So entstehen nur wieder Streitigkeiten. Mir persönlich wäre es sogar lieber, wenn man CHF 6'000.00 oder irgendeine Zahl bewilligen würde, dafür das Ganze ohne Ausnahmen macht. Es ist ein absoluter Kindergarten, einem Gemeindeammann, welcher über CHF 200'000.00 verdient, Pauschalspesen von CHF 5'000.00 zu bezahlen und ihm noch separat die Möglichkeit zu geben Parkgebühren abzurechnen. Das ist völlig daneben, denn dann braucht es ja keine Pauschalspesen. Ich kann nicht verstehen, weshalb er noch Diensttelefonate vom Privatapparat abrechnen kann. Er kann ja noch nicht einmal belegen was privat und was dienstlich ist. Es ist besser, der Gemeinderat stellt CHF 6'000.00 zur Verfügung, statt dass im Nachhinein abgerechnet werden muss und man dadurch viel administrative Arbeit auslöst.

Aus diesem Grund bitte ich um die Annahme des Antrages der Arbeitsgruppe/GPK mit der Ergänzung von Urs Stäger.

Wille Franz, CVP: Ich lese diesen Paragraphen anders. Hier steht, der Gemeindeammann erhält CHF 5'000.00 pro Jahr und mit dieser Pauschalentschädigung sind die aufgelisteten Ausgaben abgegolten. Die aufgezählten Ausgaben werden mit dem Pauschalbetrag abgegolten und sind somit gedeckt. Sämtliche Ausgaben, sind in den CHF 5'000.00 enthalten und müssen nicht mehr separat abgerechnet werden.

Thiébaud Alain, Freis Wohle/Grünliberale: Ich möchte noch eine dritte Meinung abgeben. Den Vorschlag des Gemeinderates erachte ich nicht als eine gute Idee, weil man gerade mit Ausgaben, welche nicht in dieser Aufzählung enthalten sind eine positive Vermutung schafft, dass diese nicht in dieser Pauschalentschädigung enthalten sind. Gleichzeitig bin ich der Ansicht, dass die Variante von Urs Stäger zu strikt ist. Es kann durchaus sein, dass eine Ausgabe privat bezahlt werden muss und so ist keine flexible Handhabung mehr möglich. Schlussendlich gilt auch für einen Gemeindeammann so eine Art Öffentliches Arbeitsrecht. Wenn ich etwas für den Staat mache, was abgegolten werden muss, dann habe ich ein Anrecht darauf. Das muss auch für den Gemeindeammann gelten. Ich unterstütze den Antrag der Arbeitsgruppe.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich gebe Franz Wille Recht, ich bin über das Ziel hinaus geschossen. Es geht erstens um etwaige Essen, welche man dann doch wieder separat abrechnen kann und zweitens für weitere Positionen, welche hier gar nicht aufgeführt sind. So entsteht eine Unsicherheit, was noch zusätzlich dazu kommt.

Regierungsräte haben Pauschalspesen, sie erhalten einen bestimmten Betrag pro Jahr, und sonst nichts.

Alain Thiébaud hat Recht, wenn man eine Pauschalentschädigung macht und den Satz von Urs Stäger hinzufügt, dann hat man einfach Klarheit geschafft. Ansonsten haben wir wieder eine Hintertür offen. Wenn Sie das wollen, dann stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates zu.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Ich muss der Aussage von Jean-Pierre Gallati entgegenhalten. Die Idee dieser Präzisierung, welche der Gemeinderat gemacht hat, hat auch eine Grundlage. Das ist die schweizerische Steuerkonferenz, welche eine Spesenregelung hat, welche in der Privatwirtschaft und bei Non-Profit Organisationen verbindlich ist. Diese sind genauso aufgeführt, wie wir das hier gemacht haben. Eigentlich handelt es sich nur um eine Präzisierung. Wir sprechen hier nicht über Ehrenaussgaben des Gemeinderates bei irgendwelchen Veranstaltungen sondern wir sprechen hier über eine Pauschalentschädigung von den Pauschalspesen, welche der Gemeindeammann erhält. Das ist nicht miteinander vergleichbar. Pauschal heisst in diesem Fall auch pauschal. Es gibt den aufgeführten Betrag und nicht mehr.

## **Abstimmung**

Der Antrag der SVP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag SVP:	11 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	17 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Thiébaud Alain, GLP: stellt Antrag, dass der gemeinderätliche Antrag demjenigen der Arbeitsgruppe gegenübergestellt wird.

Spörri Marlis, Präsidentin: Erklärt, dass über diesen Paragraphen bereits abschliessend abgestimmt worden ist und der Antrag zu spät erfolgt ist.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Schliesst sich der Meinung der Präsidentin an. Alain Thiébaud müsste zum jetzigen Zeitpunkt einen Ordnungsantrag stellen.

## Anhang 2, §6 Abgangsentschädigung

Degischer Oliver, parteilos: Abgangsentschädigungen sind heute verpönt, aber im Fall eines Gemeindeamanns wahrscheinlich notwendig, da bei einer Abwahl ein äquivalenter Job womöglich nicht schnell gefunden wird. Damit der Gemeindeamann nicht in ein finanzielles Loch fällt, soll er eine Entschädigung erhalten.

Damit die Abgangsentschädigung nicht den faden Abzocker-Geschmack erhält, schlage ich folgende Ergänzung zu Anhang 2, §6 Abgangsentschädigung vor:

Einkünfte, welche innerhalb eines Jahres nach der Abwahl erarbeitet werden, werden vollumfänglich von der Abgangsentschädigung abgezogen. Dazu wird eine Schlussabrechnung nach einem Jahr, z.B. basierend auf der Steuererklärung, durchgeführt und die überschüssige Abgangsentschädigung ist der Einwohnergemeinde zurückzubezahlen.

Somit hat der Gemeindeamann die Möglichkeit einen Job anzunehmen, erhält mindestens das Salär wie er es als Gemeindeamann hatte und muss sich nicht vorwerfen lassen, bei der Gemeinde eine Abgangsentschädigung für ein Jahr zu erhalten und gleichzeitig ein zweites Einkommen zu kassieren. Ich denke, dies ist eine faire Ergänzung.

Angst Daniel, FDP: Die Anträge erachte ich als fehlerhaft, denn was geschieht, wenn ein Gemeindeamann anschliessend nicht mehr arbeitet? Erhält er dann auch eine Abgangsentschädigung? Im Reglement steht nichts diesbezüglich.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass seine hier vorgeschlagene Variante als Überbrückung für einen nichtgewählten Gemeindeamann ausreichen müsste. Wir finden es eine faire Lösung, die ersten vier Jahre der Amtsperiode mit 50% und anschliessend mit 100% zu entschädigen. Ich verstehe die Frage von Daniel Angst gut, bin jedoch der Ansicht, dass es nicht notwendig ist.

Angst Daniel, FDP: Wenn dies nicht nötig ist, dann möchte ich einen Zusatzantrag stellen, falls einer der beiden Anträge angenommen wird. Es sollte ergänzt werden, dass keine Abgangsentschädigung geschuldet wird, wenn der abtretende Amtsinhaber keiner weiteren Tätigkeit nachgeht. Dies ist bislang nicht geregelt. Wenn Walter Dubler nun beispielsweise noch eine Amtsperiode macht und sich anschliessend pensionieren lässt, dann ist dies nicht geregelt. Was passiert mit einem Amtsinhaber, welcher nicht mehr gewählt wird und anschliessend keiner weiteren Berufstätigkeit nach geht? Die Ausformulierung fehlt hier.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Daniel Angst hat hier Recht, jedoch könnte man dies mit einer ganz einfachen Wortwahl regeln, wie zum Beispiel „wie folgt ausgerichtet“. Es heisst im Vorschlag ja auch: „eine einmalige Abgangsentschädigung“, diese wird nicht weitergeführt, sondern ist einmalig, auch wenn jemand nicht mehr arbeitet.

Angst Daniel, FDP: Ich möchte nochmals erläutern: Wenn der Amtsinhaber nicht wiedergewählt wird und keiner weitere Tätigkeit nachgeht, dann ist meiner Meinung keine Abgangsentschädigung geschuldet. Diese Abgangsentschädigung dient als eine Überbrückung für eine allfällige Stellensuche innerhalb von 12 Monaten. In dieser Zeit hat er auf ein Jahressalär Anrecht, wenn er einen Erwerbsausfall zu verzeichnen hat. Wenn er hingegen keiner Tätigkeit mehr nach geht und aufhört zu arbeiten und sich pensionieren lässt, dann ist keine Abgangsentschädigung geschuldet.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Daniel Angst macht uns auf eine Konstellation aufmerksam, welche bislang noch niemandem aufgefallen ist und zwar, wenn ein Gemeindeamann im Pensionierungsalter nicht mehr wiedergewählt wird. Dann würde er nämlich pensioniert

werden und erhält eine Rente. In diesem Fall wäre es klar merkwürdig, wenn er noch eine Abgangsentschädigung von über CHF 200'000.00 erhalten würde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies irgendjemand im Saal möchte. Ich schlage deshalb vor, dass Daniel Angst seinen Antrag wie folgt umformuliert: „Keine Abgangsentschädigung wird fällig nach einer Pensionierung.“

Noch absurder wäre es, wenn ein Gemeindeammann bis zum 70. Altersjahr - also bereits pensioniert ist - im Amt bleibt und dann nach einer Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung erhalten würde. Es gibt ja oft Leute, welche sehr lange in einem solchen Amt verbleiben. Nach der Formulierung des Gemeinderates bekäme ein Gemeindeammann dies. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das jemand möchte.

Beim Antrag von Oliver Degischer geht es darum, dass wenn jemand nach Ausscheiden aus dem Amt CHF 200'000.00 erhält oder die Hälfte nach vier Jahren, dass es nicht sein kann, dass wenn er wieder gleich viel verdient, er in dem Jahr CHF 400'000.00 verdient. Ich kann Sie beruhigen, ich werde dieses Amt nie haben. Aber wäre es der Fall, dann würde ich sehr schnell das Doppelte verdienen. Das kann doch niemand wollen und es ist auch nicht nötig. Der Antrag von Oliver Degischer hat zur Folge, dass dies kompensiert wird. Das erscheint mir vernünftig. Dies wird bei Regierungsräten, Bundesräten und Bundesrichtern schon so gemacht. Alles was verdient wird, wird kompensiert, bis der gleiche Betrag wie vorher erreicht wird.

Ich erachte beide Anträge als sinnvoll. Derjenige von Daniel Angst müsste noch ausformuliert werden.

Roeleven Corina, CVP: Die beiden Anträge können parallel bestehen und gehen meiner Meinung nach in eine ähnliche Richtung. Beim Antrag von Daniel Angst wird dann nicht einfach Lohn abgezogen sondern die Pensionskassenrente.

Stäger Urs, SVP: Oliver Degischer spricht in seinem Antrag klar von Einkommen und wenn dies die Abgangsentschädigung übersteigt, dann muss die Differenz zurück in die Gemeindekasse bezahlt werden. Wenn wir den Antrag von Oliver Degischer unterstützen, dann dürfte das Problem behoben sein.

Degischer Oliver, parteilos: Ich möchte die Angelegenheit differenzieren. Eine Pensionierung ist normalerweise mit einer Einkommensreduktion verbunden. Das bedeutet, wenn ein Gemeindeammann mit einem Lohn von CHF 200'000.00 ordentlich pensioniert wird und sich nach einem 1. Wahlgang nicht mehr im Amt befindet, erhält er ein reduziertes Einkommen, sprich eine Rente, welche er gemäss Pensionskasse ausbezahlt bekommt.

Bei meinem Vorschlag geht es um einen erwerbstätigen Gemeindeammann, welcher wieder ein Einkommen erwirkt. Dieser Lohn kann weniger oder mehr betragen. Bei meinem Vorschlag geht es darum, dass ein abgewählter Gemeindeammann für die Dauer eines Jahres ein sicheres Einkommen hat. Mein Gerechtigkeitsgefühl spricht dagegen, dass ein pensionierter Gemeindeammann nebst seiner Rente noch ein Jahressalär eines Gemeindeammanns bezieht. Diese Person ist ordentlich pensioniert und erhält – wie jeder normal pensionierter Arbeitnehmer – eine Rente.

Nach meiner Meinung ergänzen sich diese beiden Anträge ideal. An die Variante mit einer Pensionierung habe ich nicht gedacht und ich danke Daniel Angst für die Antragsstellung.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Um ein Durcheinander zu verhindern, ist mir die korrekte Ausformulierung dieser beiden Anträge ein wichtiges Anliegen. Ich weiss im Moment nicht, wie der Wortlaut dieser beiden Anträge genau lautet. Ich bin sicher nicht der einzige, dem es so ergeht. Meiner Meinung nach drängt es sich auf, dass wir eine Pause machen und die

beiden Antragsteller so die Möglichkeit haben, ihre Anträge korrekt zu formulieren und erneut zu stellen. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich um eine Belehrung, über welche Anträge mit welchem Wortlaut wir abstimmen.

Spörri Marlis, Präsidentin: Um den Antragstellern die nötige Zeit zur Formulierung zu gewähren, wird die Sitzung kurz unterbrochen.

## **Abstimmung**

Der Antrag der Arbeitsgruppe wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag Arbeitsgruppe:	30 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	2 Stimmen

## **Zusatzantrag Oliver Degischer**

Einkünfte, welche innerhalb eines Jahres nach der Abwahl erarbeitet werden, werden vollumfänglich von der Abgangsentschädigung abgezogen.

## **Zusatzantrag Daniel Angst**

Keine Abgangsentschädigung wird fällig nach einer Pensionierung.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Der Gemeinderat hat sich in der Zwischenzeit beraten und vertritt klar die Meinung, dass bei einer Nichtwiederwahl eines Gemeindeammanns die Abgangsentschädigung geschuldet ist: Dies unabhängig davon, ob die Person anschliessend wieder ein Einkommen erzielt oder eine Rente bezieht. Aus diesem Grund bitten wir Sie darum, die beiden Zusatzanträge abzulehnen.

Wille Franz, CVP: Ich habe mit beiden Anträgen noch ein Problem. Oliver Degischer spricht in seinem Antrag von einer Abwahl. Dies ist meiner Meinung nach nicht zulässig, dass man im gleichen Paragraphen im oberen Teil von einer Nichtwiederwahl spricht und weiter unten im Antrag von einer Abwahl. Hier fragt sich dann wohl jeder, was der Unterschied ist.

Weiter bin ich mit dem Wort Pensionierung beim Antrag von Daniel Angst nicht einverstanden, denn dies sagt noch gar nichts aus. Es kann jemand im Alter von 62 Jahren pensioniert werden, mit 63 Jahren usw. Im gestellten Antrag mit dem Wort „Pensionierung“ diesbezüglich gar nichts definiert.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Franz Wille hat Recht, es wäre schön, wenn Oliver Degischer die Bezeichnung Nichtwiederwahl verwenden würde statt Abwahl. Es macht keinen, Sinn hier eine sprachliche Differenzierung zu schaffen.

Beim Antrag betreffend der Pensionierung geht es Daniel Angst um einen vollamtlichen Gemeindeammann, also mit einem Pensum von 80% oder 100%, nicht weniger. Dieser erhält bei seiner Pensionierung eine Rente von der Pensionskasse, bei welcher er angeschlossen ist. Er hat auch nach der Pensionierung die Möglichkeit, sich erneut zur Wahl zu stellen und würde dann bei einer Nichtwiederwahl zusätzlich zur Rente noch eine Abgangsentschädigung erhalten. In welchem Alter er sich pensionieren lässt, spielt schlussendlich keine Rolle. In jedem Fall erhält er eine relativ hohe Pensionskassenrente und ist nicht auf eine Abgangsentschädigung angewiesen.

Spörri Marlis, Präsidentin: Der Zusatzantrag von Daniel Angst wird mit seiner Zustimmung wie folgt abgeändert: Das Wort Abwahl wird durch das Wort Nichtwiederwahl ersetzt.

## **Abstimmung**

Der Zusatzantrag von Oliver Degischer

*Einkünfte, welche innerhalb eines Jahres nach der Nichtwiederwahl erarbeitet werden, werden vollumfänglich von der Abgangsentschädigung abgezogen.*

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen angenommen.

Der Zusatzantrag von Daniel Angst

*Keine Abgangsentschädigung wird fällig nach einer Pensionierung.*

wird mit 23 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

## **Anhang 2, §8 Übernahme und Entschädigungen von Nebenämtern**

Brunner Edwin, SVP: Ich stelle folgenden Antrag:

Die Entschädigungen der Nebenämter und Mandate, welche im Zusammenhang mit dem Gemeindeammannamt erfolgen, gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde. Die Entschädigungen der Nebenämter und Mandate, welche nicht im Zusammenhang mit dem Gemeindeammannamt erfolgen, gehen zu 50% zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

Meine Begründung dafür ist, es kann nicht sein, dass ein vollamtlicher Gemeindeammann Nebeneinnahmen, welche nicht mit dem Amt als Gemeindeammann zusammenhängen, nicht wenigstens zur Hälfte zu Gunsten der Einwohnergemeinde abgibt. Er hat ja ein bezahltes Vollpensum.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Wir haben eine Arbeitsgruppe, welche sehr viel Zeit investiert hat, um das vorliegende Reglement zu entwickeln. Wir haben eine Geschäftsprüfungskommission, welche das Geschäft behandelt hat und es wurde mehrfach innerhalb des Gemeinderates beraten. Ich möchte darum bitten, dass man das Mass hält mit zusätzlichen Anträgen. Denn diese können alles unerträglich verkomplizieren.

Edwin Brunner, wie würde vorgegangen werden, wenn ein Gemeindeammann nur 80% arbeitet? Wie würde nach Ihrer Meinung eine Kontrolle aussehen? Dann müsste das nur auf ein Pensum von 100% beschränkt werden und bei einem Pensum von 80% würde es wieder anders aussehen, da diese Person mit den restlichen 20% machen kann was sie will.

Wir geraten hier in eine Spezialisierung des Reglements hinein, welche eine Handhabung verunmöglicht.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich mache zwei praktische Beispiele, welche alle kennen. Erstens: Geri Müller wird Stadtmann von Baden und der Gemeindeammann von Wohlen wird Nationalrat. Möchten Sie denn wirklich, dass der Gemeindeammann CHF 150'000.00 als Nationalrat und CHF 200'000.00 als Gemeindeammann kassiert. Hier sagt jeder vernünftige Mensch Nein dazu. Wenn er die Hälfte abgeben muss, dann stimmt es einigermaßen. Der Gemeinderat kann dem Gemeindeammann dann auch noch verbieten, Nationalrat zu werden, weil er Nebeneinkünfte und Mandate bewilligen muss. Das kann ja auch nicht sein, dass der Gemeinderat dies bewilligen muss.

Zweitens: Der Fall des Stadtmanns Josef Bürgi von Baden. Er war vollamtlicher, also mit einem Pensum von 100% angestellter Stadtmann. Er verdiente zusätzlich noch jährlich CHF 150'000.00 als Verwaltungsratspräsident der Neuen Aargauer Bank. Er musste der Stadt Baden gemäss Reglement auch die Hälfte oder Zweidrittel abgeben.

Urs Kuhn, das ist nicht kompliziert, sondern einfach geregelt. Mir erscheint der Antrag sinnvoll und sicherlich auch einfach.

Thiébaud Alain, Freis Wohle/Grünliberale: Ich empfehle die Ablehnung dieses Antrages, da es nicht möglich ist, es auf einen Einzelfall zuzuschneiden.

Auch nach diesem Reglement ist man, wenn man eine Anstellung als 100% Gemeindeammann hat, verpflichtet, seine Arbeitsleistung zu 100% zu erbringen. Dies ist nicht anders als in der Privatwirtschaft. Wenn dies nicht so ist, dann hat man ein Problem und muss eine Lohnreduktion in Betracht ziehen. Dies sollte jedoch im Einzelfall behandelt werden.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Ich habe eine Entgegnung an Jean-Pierre Gallati. Vorlage Urnenabstimmung im Jahr 1989. Hier gibt es einen entscheidenden Passus. Beschluss vom 3. April 1989, bis heute rechtsgültig: Der Gemeindeammann darf dem Eidgenössischen Parlament nicht angehören. Das war seinerzeit eine erbitterte Diskussion darüber im Einwohnerrat, ob dies so sein soll oder nicht. Es spricht einiges dafür und wiederum einiges dagegen. Die Tatsache ist jedoch, dass dies so beschlossen worden ist. Somit werden wir den Fall Geri Müller in Wohlen, solange dies gültig ist, niemals haben.

## **Abstimmung**

Der Antrag der SVP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag SVP:	9 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	21 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

## **Anhang 2, §11 Übergangsrecht (neu)**

Gallati Jean-Pierre, SVP: Der Antrag des Gemeinderates, zu einem allfälligen Übergangsrecht, wird ja nur gestellt, wenn der Antrag der Arbeitsgruppe vom Einwohnerrat beschlossen wird. Dieser Vorschlag wurde jedoch gar nicht beschlossen, sondern es wurde der auf 5% abgeänderte Vorschlag der Arbeitsgruppe beschlossen. Aus meiner Sicht liegt kein Eventualantrag des Gemeinderates vor.

Kuhn Urs, Gemeinderat: Der Gemeinderat hält selbstverständlich an seinem Antrag fest. Der Einwohnerrat hat, indem er mit der Besoldung des Gemeindeammanns sogar weit unter dem Vorschlag der Arbeitsgruppe gegangen ist, dem bisherigen Amtsinhaber eine massive Verschlechterung beschert. Diese gilt nicht nur einfach für den Lohn, sondern

schlägt sich bis zur Pensionskasse durch. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, wenn der jetzige Amtsinhaber allenfalls wieder kandidiert und gewählt wird, man statt des Reglements das Übergangsrecht zu Anwendung bringt, im Sinne einer Besitzstandswahrung. Das Reglement soll nur bei einem neuen Gemeindeammann zum Tragen kommen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich möchte drei kurze Argumente vorbringen.

Die Besitzstandswahrung, welche der Gemeinderat in seinem merkwürdigen Zusatzbericht vom 11. Februar 2013 auf Seite 3 erwähnt, gibt es gar nicht. Es geht nicht um die Frage des Besitzstandes. Es ist ein faires Vorgehen, hinsichtlich auf die neue Amtsperiode, bei welchem man neue Bestimmungen festlegt.

Dasselbe hat die Gemeinde Burgdorf im Kanton Bern gemacht. Hier hat das bernische Verwaltungsgericht entschieden, dass dies problemlos möglich ist, sogar während der laufenden Amtsperiode. Dies wiederum empfinde ich als unfair, während einer Amtsperiode die Spielregeln zu verändern. Dies war Gegenstand der Diskussion vor 5 Jahren in Wohlen, als man auf 50% reduzieren wollte. Besitzstand kann kein Argument sein.

Vorhin haben wir den Gemeinderäten Bruno Breitschmid und Urs Kuhn CHF 7'500.00 weggenommen, weil sie künftig die Hälfte ihres Verwaltungsratshonorars in die Gemeindekasse abliefern müssen. Hier verlangt bis jetzt auch niemand eine sogenannte Besitzstandswahrung. Man könnte ja auch diesen beiden die CHF 16'000.00 bezahlen, bis sie nicht mehr im Amt sind. Hier sagt auch keiner etwas dazu, was ich eigentlich nicht verstehen kann.

Der Antrag vom 11. Februar 2013 ist von jemandem unterschrieben, der sich eigentlich hätte in den Ausstand begeben sollen. Dies erscheint mir doch eine relativ komische Sache.

Wenn wir ein Reglement erstellen, dann machen wir es unabhängig vom Amtsträger, denn wir kennen den zukünftigen noch gar nicht. Es geht in diesem Fall nicht um eine spezielle Person, sondern um denjenigen, der das Amt nächstes Jahr hat.

### **Abstimmung Antrag Gemeinderat**

Der gemeinderätliche Antrag das Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen wie folgt zu ergänzen:

#### § 11 Übergangsrecht (neu)

Für die amtsinhabende Person die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Reglementsänderung im Amt ist und über das Ende der laufenden Amtsdauer hinaus im Amt bleibt, gilt in Bezug auf die Besoldung in Abweichung zu den Bestimmungen gemäss § 3 hiervor folgende Regelung im Sinne der Besitzstandswahrung:

#### Gehaltsband 8 Maximum

1. Amtsperiode:	plus 5,5%
2. Amtsperiode:	plus 13,1%
Ab 3. Amtsperiode:	plus 20,8%

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

## Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Die Änderungen des Reglements über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spesenersatz an Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Arbeitnehmende der Gemeinde Wohlen seien gemäss Vorschlag des Gemeinderates mit allen vorgängig beschlossenen Änderungen zu beschliessen und auf 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.*

wird mit 31 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem gemeinderätlichen Antrag

2. *Die Änderungen des Reglements zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindevorstehers der Gemeinde Wohlen seien gemäss Vorschlag des Gemeinderates mit allen vorgängig beschlossenen Änderungen zu beschliessen und auf 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.*

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltung zugestimmt.

**Antwort zur Anfrage 12106 Entschädigungen für Gemeindeammann, Gemeinderäte usw. von Bruno Bertschi SVP**

---

Spörri Marlis, Präsidentin: Die Präsidentin fragt, ob seitens Einwohnerrat die Diskussion gewünscht wird. Es wird keine Diskussion verlangt.

Spörri Marlis, Präsidentin:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beende ich an dieser Stelle die Sitzung und bedanke mich für die Zusammenarbeit. Die nächste Sitzung findet am 25. März 2013 statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

**Für das Protokoll**



Marlis Spörri, Präsidentin



Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.